

# Stenographischer Bericht

## 11. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

20. Dezember 1927.

### Inhalt:

- Personalien:** Urlaubsbewilligung Pfortner (208);  
Wahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuß an Stelle Roth und eines Erfahrmannes in den Finanzausschuß an Stelle Dr. Kammerer (208);  
Wahl zweier Erfahrmänner in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß an Stelle Krenn und Dr. Kammerer (208);  
Wahl eines Erfahrmannes in den Volksbildungsausschuß an Stelle Dr. Illig (208);  
Wahl eines Mitgliedes in den gewerblichen Fortbildungsschulrat an Stelle Gafz (208).
- Aufgabe:** Die Beilagen Nr. 33 bis 39 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 153, 154, 160, 162 bis 165, 168, 169 und 174 (208).
- Zuweisungen:** Die aufgelegten Beilagen Nr. 33 bis 35, 38 und 39 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 153, 154, 160, 162, 163, 165, 169 und 174 (208).
- Verhandlungen:** 1. Antrag des Finanzausschusses, Beilage Nr. 36, zu der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz, über die Befreiung des Landes Steiermark an der Förderung der öfterr. Ausfuhr nach der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken. — Berichterstatter Dr. Minarik (208). — Redner: Dr. Hübler (210), Dr. Enge (211), Dr. Sernehj (211), Jira (212), Valesi (213), Ing. Winkler (214). — Annahme des Antrages (215).  
2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Hornik, E.-Zl. 149, betreffend Maßnahmen zur Linderung der Kreditnot des Gewerbestandes. — Berichterstatter Dr. Minarik (215 u. 219). — Redner: Dr. Illig (216), Hornik (217), Dr. Sernehj (218), Dr. Hübler (218), Leichin (219). — Annahme des Antrages (219).  
3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Hornik, E.-Zl. 148, betreffend Notstandsunterstützung der durch die Unwetterkatastrophen in der Gemeinde Fözl bei Aflenz Geschädigten. — Berichterstatter Dr. Minarik (219). — Annahme des Antrages (219).  
4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Dr. Minarik, E.-Zl. 114, betreffend Notstandsunterstützung und Steuerabschreibung bei den durch die Windhofenkatastrophe in St. Ruprecht a. d. R. und Umgebungsgemeinden außerordentlich schwer geschädigten Haus- und Grundbesitzern. — Berichterstatter Dr. Minarik (220). — Annahme des Antrages (220).  
5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Peininger, E.-Zl. 113, betreffend Notstandsunterstützung anlässlich der Windhofenkatastrophe in der Oststeiermark. — Berichterstatter Peininger (220). — Annahme des Antrages (220).  
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Weigelberger, E.-Zl. 119, betreffend eine finanzielle Hilfe für die von der Wirbelsturmkatastrophe am 23. September 1927 betroffenen Kleinbesitzer in mehreren Orten der mittleren Oststeiermark. — Berichterstatter Gföller (221). — Redner: Weigelberger (221). — Annahme des Antrages (221).  
7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Wiefler, E.-Zl. 123, betreffend Notstandshilfe wegen Mäuseplage in den Gemeinden

Fürstenfeld, Speltenbach, Altenmarkt, Gr.-Wilfersdorf, Gerichtsbergen, Stadbergen, Söchau, Übersbach, Loipersdorf, Diefersdorf, Stein. — Berichterstatter Ferner (221 u. 222). — Redner: Bauer (221), Wiefler (222), Gföller (222). — Annahme des Antrages (222).

8. Antrag des Finanzausschusses, E.-Zl. 168, (Beschluss vom 14. Dezember 1927), betreffend die Haftungübernahme für einen Produktionskredit für die Grazer Motoren A.-G. — Berichterstatter Leichin (222). — Annahme des Antrages (222).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten. — Berichterstatter zu E.-Zl. 63 und 134, Dr. Kammerer (222). — Annahme der Anträge (222);

Berichterstatter zu E.-Zl. 95 und 128, Ferner (222). — Annahme der Anträge (223);

Berichterstatter zu E.-Zl. 141 und 142, Ing. Wihany (223). — Annahme der Anträge (223).

10. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über den Antrag Auzt, Beilage Nr. 13, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Johnsdorf. — Berichterstatter Auzt (223). — Annahme des Antrages (223).

11. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 15, Gesetz, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben in Frohnleiten. — Berichterstatterin Millwisch (223). — Annahme des Antrages (224).

12. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über den Antrag Tausk, Beilage Nr. 14, auf Aufhebung des § 5 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, LGBI. Nr. 15, zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen. — Berichterstatterin Köstler (224). — Redner: Tausk (224), Millwisch (225). — Annahme des Antrages (225).

13. Antrag des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, E.-Zl. 164 (Beschluss v. 13. Dezember 1927), betreffend Berichterstattung der Landesregierung über die geplanten Arbeiten auf dem Gebiete des Straßenwesens. — Berichterstatter Zingl (225). — Annahme des Antrages (226).

14. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz, betreffend die Errichtung einer Straßennaut auf den in den Bezirken Hartberg, Friedberg und Vorau liegenden Straßenzügen Rohrbach—Weigüßl—Waldbach mit einer Abzweigung Weigüßl—Vorau. — Berichterstatter Zingl (226). — Annahme des Antrages (226).

15. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag Peininger, E.-Zl. 7, auf Bewilligung eines Landesbeitrages zum Baue einer Bezirksstraße von Virksfeld nach Miesenbach bis zum Kreuzwirt. — Berichterstatter Zingl (226). — Annahme des Antrages (226).

16. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag Millwisch, E.-Zl. 145, betreffend den Ausbau der Straße über den Packerfahl und Einführung einer Autobuslinie nach Kärnten. — Berichterstatter Riemer (226). — Redner: Millwisch (227), Elfer (227). — Annahme des Antrages (227).

17. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag Riemer, E.-Zl. 5, wegen Erbauung einer Bezirksstraße in Modriach im Bezirke Voitsberg. — Berichterstatter Abg. Riemer (228). — Annahme des Antrages (228).

18. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag Dr. Enge, E.-Zl. 4, betreffend die Einbeziehung der Teilstrecke Graz—Weiz der Bezirksstraße 1. Klasse Graz—Kindberg sowie der Bezirksstraße 2. Klasse Weiz—Passail in das Konkurrenzstraßengesetz vom 25. Juni 1926, LGBl. Nr. 53. — Berichterstatter Roth (228). — Annahme des Antrages (228).

19. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 22, betreffend den Einspruch der Bundesregierung vom 17. August 1926, Zl. 91.350-16, gegen den Gesetzesbeschluss des steierm. Landtages vom 15. Juni 1926, Nr. 479, betreffend die Erlassung einer Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen Straßen und Wege mit Ausnahme der Bundesstraßen. — Berichterstatter Dr. Minarik (228). — Annahme des Antrages (229).

**Anträge:** Singer, E.-Zl. 177, betreffend die Einbeziehung des projektierten Straßenbaues Birkfeld—Riesnbach—Kreuzwirt in die Konkurrenzstraßen (229);

Gafz, E.-Zl. 178, betreffend einer Lehranstalt für Schweinezüchter in der Steiermark (229).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 10 Minuten.

**Präsident:** Herr Abg. Pfortner hat mit Eingabe vom 18. November 1927 um einen zehntägigen Urlaub ersucht. Der Urlaub wurde bewilligt.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 33 bis 39, sowie die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge E.-Zl. 153, 154, 160, 162 bis 165, 168, 169 und 174.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen): Beilage Nr. 33 dem Fürsorgeausschusse, Beilage Nr. 34, 38 und 39 dem Finanzausschusse, Beilage Nr. 35 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und -anträge, und zwar:

E.-Zl. 153, 160, 162, 163, 165, 169 und 174 dem Finanzausschusse; 154 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Über Antrag des Finanzausschusses wird der diesem Ausschusse zugewiesene Antrag, E.-Zl. 147 (verliest die Überschrift), der Landesregierung zugewiesen.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Vor Eingehen in die Tagesordnung habe ich einige Wahlen durchzuführen.

Es wurde das Ersuchen gestellt, im Finanzausschusse folgende Auswechslungen vorzunehmen:

Statt des bisherigen Mitgliedes Abg. Roth, der die Stelle zurücklegt, wird Abg. Dr. Kammerer und als Ersatz für Dr. Kammerer Frau Abg. Auer vorgeschlagen.

Im Gemeinde- und Verfassungsausschusse legen die Abg. Krenn und Dr. Kammerer ihre Stellen als Ersatzmitglieder zurück, an deren Stelle treten die Abg. Dr. Illig und Riemer.

Im Volksbildungsausschusse legt das Ersatzmitglied Dr. Illig seine Stelle zurück, an seine Stelle tritt

Abg. Krenn, desgleichen legt im gewerblichen Fortbildungsschulrate Abg. Gafz seine Stelle zurück und an seine Stelle wird Abg. Mikola bestimmt.

(Den Wahlvorschlägen wird zugestimmt.)

Ich trete nunmehr in die Tagesordnung ein.

Punkt 1 derselben ist der

**Antrag des Finanzausschusses, Beilage Nr. 36, zu der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz, über die Beteiligung des Landes Steiermark an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Minarik.

Berichterstatter Dr. Minarik: Hohes Haus! Es liegt dem hohen Hause der Gesetzesentwurf, Beilage Nr. 26, über die Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken, kurz gesagt, nach Rußland, vor, in der Form, welche die Vorlage gefunden hat auf Grund der mehrfachen eingehenden Besprechungen und Beratungen bei der Landesregierung, im Finanzausschusse und der Besprechungen und Verhandlungen mit dem Finanzministerium und mit den Experten der Handelskammer und Industrie. Ich kann es mir wohl erübrigen, den Text des Gesetzes zur Verlesung zu bringen, nachdem ja die Vorlage in Händen der Mitglieder des hohen Hauses ist. In grundsätzlicher Beziehung möchte ich nur erwähnen, daß es ja im allgemeinen Interesse war, nicht bloß im Interesse der Industrie, nachdem ja Österreich nach dem Zusammenbruche große Teile seines Absatzgebietes verloren hatte, diese Absatzgebiete wieder zu suchen, beziehungsweise neue zu gewinnen. Es war naheliegend, daß gerade Rußland infolge seines Volkseichtums und seiner geographischen Ausdehnung als das zunächst erreichbare Absatzgebiet in Frage kommen mußte. In diesem Sinne ist auch das Bundesgesetz zu verstehen und zu beurteilen, welches am 16. März 1927 verabschiedet worden ist. Dieses Gesetz sagt im wesentlichen, daß die Bundesregierung inländischen Erzeugungs- und Handelsunternehmungen, die Lieferungsverträge mit einer Vertretung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken abschließen, unter bestimmten Bedingungen Darlehen gewährt. Nach § 3 dieses Bundesgesetzes wird die Darlehenszusage davon abhängig gemacht, daß jenes Bundesland, in dessen Gebiet der wirtschaftliche Schwerpunkt der Ausführung der Bestellung liegt, also die Produktionsstätte, durch Landesgesetz entweder die Teilnahme an dem Darlehen mit 25 vom Hundert oder die Ausfallshaftung für einen Teilbetrag von mindestens 25 vom Hundert des gesamten Wertes der Lieferung übernimmt. Es wird also die geplante Exportförderung nicht eher in Kraft treten können, bevor nicht entsprechende Beschlüsse der einzelnen gesetzgebenden Körperschaften der Länder, der Landtage, vorliegen. Die Sachlage ist also so, daß 40 Prozent des Risikos des in Betracht kommenden Kapitals der einzelne Industrielle auf jeden Fall selbst aufbringen muß, während für 60 Prozent der Bund und das Land aufzukommen hätten, und der Bund sich nur beteiligt, wenn das entsprechende Bundesland in der früher angeführten Weise mitkuf. Da war es nun Sache der Landes-

regierung, des Finanzausschusses und der kompetenten Faktoren im Lande, sich die Frage vorzulegen, ob für Steiermark eine Mitbeteiligung an der Industrieförderung im Interesse der Industrie und der gesamten Wirtschaft des Landes gelegen ist oder nicht. Die Erhebungen haben nun ergeben, daß bereits in den letzten Jahren von einzelnen wagemütigen Industriellen Verbindungen mit Rußland angebahnt worden sind und insbesondere in Steiermark die Eisen-, Stahl- und Maschinen- sowie Elektroindustrie, insbesondere die „Elin“ in der Oststeiermark, die in Frage kamen, und daß die Gesamtsumme der mit Rußland im Jahre 1926 getätigten Geschäfte einen Betrag von  $3\frac{1}{2}$  Millionen Schilling erreicht hat. Auf Grund der Erhebungen muß festgestellt werden, daß alle Fakturen über Lieferungen den Fabrikanten nach Ablauf der vereinbarten Kreditfrist voll bezahlt worden sind. Das eine ist außer Frage, daß es sich hier nur um große Firmen handeln kann, denen die Industrieförderung zugute kommt. Es darf jedoch diese Angelegenheit nicht vom Standpunkte der Industrie allein, etwa vom Standpunkte der großen obersteirischen Industrieunternehmen beurteilt werden, sondern vom Standpunkte der Wirtschaft des ganzen Landes. Es ist außer Frage, daß, wenn in Obersteier oder bei der „Elin“ in der Oststeier durch mangelnde Bestellungen ein Abbau der Arbeiterschaft Platz greift, die Industrie zur Einstellung kommt, dann nicht bloß die betreffende Industrie und das engere Gebiet derselben, sondern das ganze Land interessiert ist, weil durch den Rückgang der Industrie, durch den Abbau von Arbeitskräften, durch die Arbeitslosigkeit auch die übrigen Erwerbszweige des Landes, Gewerbe und Handel und die Landwirtschaft, in Mitleidenschaft gezogen werden. Wenn nun das Land nicht mittut in der Industrieförderung, was eine Bedingung des Bundes ist, so ist es naheliegend, daß die Industrieförderung des Bundes überhaupt faktisch nicht zur Geltung kommen kann und den übrigen Ländern, Deutschland, Schweden, Tschechoslowakei und dem politisch diametral entgegengesetzt orientierten Italien, diese mangelnde Industrieförderung bei uns zuzuführen kommen wird und daß diesen Ländern industrielle Bestellungen aus Rußland zukommen werden.

Es ist das eine festzustellen, daß es sich hier nicht um private Lieferungen handelt, sondern diese Handelsdelegation ist eine offizielle Körperschaft, die teils staatliche Lieferungen, teils Lieferungen großer Gesellschaften, die unter staatlichem Einflusse sind, entriert. Es war daher selbstverständlich, daß das Land der Verpflichtung, die ihm obliegt, die heimische Industrie zu fördern, nachkam und eine diesbezügliche Vorlage eingebracht hat. Diese Vorlage hatte zunächst eine andere Gestalt. Es war insbesondere der Betrag der Haftung auf 2.000.000 S herabgesetzt worden, und die Zeit, für welche die Haftung übernommen wird, nur eine einjährige. Es haben sich dann, hohes Haus, Expertenbesprechungen als notwendig erwiesen, welche stattgefunden haben mit den Vertretern der Handelskammer, der Kammer der Arbeiter und Angestellten und der Kammer der Landwirtschaft, und in diesen Besprechungen sind eine Reihe von Wünschen zum Ausdruck gekommen. Es war die grundsätzliche Frage zu

lösen, ob das Land ein Darlehen oder eine Ausfallhaftung übernehmen soll, die Frage, mit welchem Betrage sich das Land beteiligen und für welche Zeit es die Kredithaftung übernehmen solle. Es war von Haus aus naheliegend, daß eine Darlehensgewährung das Sympathischere zu sein scheint, weil da dem Land ein Schuldner, an welchen es sich halten kann, gegenübersteht. Aber andererseits mußte nach den Ergebnissen der Expertise die Übernahme der Ausfallhaftung weitaus wirksamer nach der Richtung der Industrieförderung sein, weil der Anreiz dann für die Industrie zur Entriertung von Rußlandsgeschäften ein weitaus größerer ist. Die Wünsche der Interessenten sind weit über den ersten Vorschlag des Landes gegangen, und man wünschte eine Haftung bis 7.000.000 S! Schließlich ist aus allen diesen Besprechungen im Ausschusse, in der Landesregierung und in den Verhandlungen in Wien das vorliegende Gesetz als Kompromißprodukt hervorgegangen, welches meines Erachtens allen aufgeworfenen Fragen Rechnung trägt und geeignet ist, eine Grundlage zu bilden, um auch in Steiermark eine Industrieförderung mit russischen Geschäften in die Wege zu leiten.

Das Gesetz hat die Sache so gedreht, daß ein Betrag von 2.000.000 S als Darlehensgewährung angenommen wurde und die Ausfallhaftung bis zum Betrage von 3.000.000 S festgesetzt erscheint, so daß die Unterstützung des Rußengeschäftes insgesamt mit 5.000.000 S im Gesetz anerkannt ist. Es ist dadurch den exportierenden Firmen die Möglichkeit gegeben, den Export im Ausmaße von 20.000.000 S abzuschließen, ohne daß der bisherige Export einbezogen wird. Eine höhere Spannung konnte das Land nicht eingehen.

Eine Frage, die insbesondere von Wichtigkeit war, war die Frage der Zusatzexporte. Insbesondere die Kammer für Angestellte und Arbeiter hat den Standpunkt eingenommen, daß nicht das Bundesrahmengesetz als Grundlage für das Landesgesetz genommen wird, sondern der Beschluß des Wiener Gemeinderates. Tatsächlich hat der Wiener Gemeinderat ein weitgehendes Industrieunterstützungsgesetz angenommen, in welchem eine Gemeindehaftung für die russischen Lieferungen bis 70 Prozent ausgesprochen erscheint. Die Frage, die aufgeworfen wurde, ging dahin, man solle den Industriellen, die nach Rußland bereits geliefert haben, nicht eine Unterstützung durch diese Haftung gewähren, sondern nur die Zusatzgeschäfte unterstützen, das heißt, wenn sie mehr liefern, als bisher von ihnen geliefert wurde, und nur jene Geschäfte durch Gemeindehaftungen unterstützen, die die Höhe der bisher getätigten Rußlandgeschäfte übersteigen. Dieser Standpunkt ist auch der Standpunkt des Wiener Gemeinderatsbeschlusses. Der vorliegende Entwurf hat die grundsätzliche Beschränkung der Unterstützung auf Zusatzgeschäfte nicht aufgenommen. Es ist aber durch die jetzige Fassung die Möglichkeit gegeben, auch diesen Wünschen Rechnung zu tragen. Es ist im Wiener Gemeinderatsbeschlusse die Möglichkeit gegeben, daß sich das Land durch Übernahme einer Rückfallhaftung beteiligt. Hierzu braucht es kein eigenes Gesetz, und die Landesregierung hat sich auf den

Standpunkt gestellt, daß es derzeit verfrüht sei, das Rußlandsgeschäft zu fördern unter Anschluß an die Wiener Type. Die Erfahrungen, die mit dem Wiener Gesetz gemacht worden sind, liegen noch nicht vor, sie müssen erst abgewartet werden. Es hat sich auch noch kein anderes Bundesland bisher an Wien angeschlossen. Sollten aber die Erfahrungen zufriedenstellend sein, so ist es dem hohen Landtag immer noch möglich, durch einen einfachen Beschluß sich dem Wiener Gemeinderatsbeschluß anzugliedern. Wie dann Wien und Steiermark diese Haftung aufteilt, dazu wird es notwendig sein, genaue Bestimmungen wegen der Sitzquote festzulegen, wie beispielsweise bei einer Firma, die Kanzlei und Sitz in Wien und die Produktionsstätte in Steiermark hat. Es ist also durch die jetzige Fassung des Landesgesetzes keineswegs präjudiziert eine Industrieförderung nach dem Wiener Muster, sondern der Landtag kann sich jederzeit durch einen Landtagsbeschluß dem Wiener Muster anschließen, falls die Erfahrungen zufriedenstellend sein sollten.

Es wurde auch Kritik geübt, daß im Gesetz selbst keine Bestimmungen enthalten sind über die Art, wie die Bürgschaft des Landes kommerziell verwertet werden soll. Da ist darauf zu verweisen, daß das Land gar nicht in der Lage ist, darauf Einfluß zu nehmen. Das Land hat nur Sorge zu tragen, daß das Land 25 Prozent, sei es Darlehen oder Ausfallhaftung, übernimmt, und die Durchführungsverordnungen werden vom Bund erlassen, welcher sich ganz analog dem Wiener Schema mit einem Bankenkonsortium in Verbindung setzen und durch Wechselseitigkeit diese Forderungen kommerziell verwerten wird.

Hoher Landtag! Gewiß sind nicht alle Wünsche der Interessenten durch diese Vorlage erfüllt worden. Ich glaube, als Berichterstatter des Finanzausschusses aber sagen zu können, daß der Finanzausschuß sich bemüht hat, einerseits die Wünsche der Interessenten, anderseits die Mittel des Landes in Einklang zu bringen, und dieses Gesetz ein brauchbarer Versuch ist, um die Industrieförderung auch in Steiermark wirksam zu machen. Wenn wir, verehrte Damen und Herren, dann tatsächlich dieses Gesetz zum Beschluß erheben, so können wir feststellen, daß das Land Steiermark das erste Bundesland ist, welches sich diesem Bundesgesetz angeschlossen hat, und dadurch, daß das Land dieses Gesetz beschließt, die Wirksamkeit des Bundesgesetzes erst ermöglicht. Denn darnach tritt dieses Gesetz erst in Wirksamkeit, wenn die Rußlandkommission durch Eintritt eines Vertreters eines Bundeslandes in dieselbe gebildet wird. Ich möchte darauf verweisen, daß der § 2 des Gesetzes eine wirksame Handhabe dafür ist, daß tatsächlich nur Geschäfte unterstützt werden, die einer Unterstützung würdig sind, weil das Land nur für jene Geschäfte haftbar ist, für welche der Vertreter des Landes in der Kommission mitstimmt. Wenn also der Bund allein ein Geschäft in Steiermark unterstützt und fördert, so haftet das Land nicht mit, eine Bestimmung, die jedenfalls wichtig ist und bei Abfassung des Gesetzes sehr klug war.

Hohes Haus! Es ist zweifellos, daß das Gesetz, welches der Finanzausschuß hiemit dem hohen Hause

vorlegt, nicht fiskalisch ist, sondern nur wirtschaftsfördernde Tendenzen hat. Das Gesetz soll auch dafür sorgen, daß Menschen, Arbeiter, Angestellte, welche in Arbeitsstätten sind, an diesen Arbeitsstätten auch verbleiben können, daß Arbeitslose wieder Arbeit in diesen Arbeitsstätten finden und so auch sozial wichtige Auswirkungen nach sich ziehen. Ich beantrage die Annahme dieser Gesetzesvorlage. (Beifall.)

**Dr. Hübler:** Hohes Haus! Nach den außerordentlich eingehenden Geleitworten des Herrn Berichterstatters erübrigt es sich, über die Materie im einzelnen eingehend zu sprechen. Ich möchte nur vom Standpunkte des Gewerbereferates die Verabschiedung des Gesetzes aufs wärmste begrüßen. Es wird ja dadurch die Möglichkeit gegeben, das steirische Rußlandsgeschäft, dessen Umsatz im vorigen Jahre bereits  $3\frac{1}{2}$  Millionen Schilling ausgemacht hat, wieder zu beleben und damit auch die Kapazität der steirischen Industrie. Die Eisen- und Elektroindustrien, die aus eigener Initiative Rußlandgeschäfte abgewickelt haben, sind finanziell erschöpft und bedürfen der Unterstützung durch öffentliche Mittel, um diese Geschäftsverbindungen weiter aufrecht erhalten zu können. Außerdem soll ja durch dieses Gesetz der Rußlandkredit als ein Anreiz für neue Geschäftsabwicklungen und Anknüpfungen gewährt werden. Es war der Wunsch der Industrie, daß in diesem Gesetze die Ausfallhaftungen einen möglichst großen Raum einnehmen gegenüber dem Wege der Darlehensbewilligung. Es ist vom Herrn Finanzreferenten ein kombiniertes System angeführt worden, und es ist zu begrüßen, daß gegenüber dem ursprünglichen Entwurfe die Summe für Darlehensgewährungen gegenüber der Ausfallhaftung zurückgetreten ist. Es ist die Möglichkeit gegeben, jene Industrien, welche ihren Sitz in Wien haben, im Rahmen der Wiener Gesetzesvorlage zu fördern, allerdings, wenn die Erfüllung der Rückhaftung vom steirischen Landtag noch beschlossen wird.

Im ganzen Gesetze, meine verehrten Damen und Herren, ist eine wichtige, ich möchte sagen, eine aktive Rolle unserem Vertreter in der Rußlandkommission zugewiesen, und dieser Vertreter wird im einzelnen die Interessen des steirischen Landes und der Industrie zu wahren haben. Gerade in der angeschnittenen Frage wäre der Berücksichtigung jener Export wert, welcher über das bisherige Maß hinausgeht. Wird ja der Vertreter in der Rußlandkommission nach der Hinsicht eine Entscheidung zu treffen haben, daß er diejenigen Exporte, welche in der Summe über den bisherigen Rahmen hinausgehen, die Ausfallsexporte oder die neue Artikel liefern, in erster Linie durch eine Ausfallhaftung unterstützen wird, während die bisher getätigten Geschäfte im Wege des Darlehens gefördert werden sollen. Es hat diese Verabschiedung im steirischen Landtage deshalb eine so große Bedeutung, weil, abgesehen von der Stadt Wien, der steirische Landtag der erste ist, welcher dieses Bundesrahmengesetz zur Tat werden läßt. Die anderen Länder warten darauf und werden dem steirischen Beispiel folgen. Der Zeitpunkt ist sehr wichtig, weil die Ausfallsgarantie der deutschen Reichsregierung in dem Augenblick erloschen ist. Der deutsche Garant ist viel

in Anspruch genommen und hat nur ganz kurzfristige Kredite gegeben, weil Verhandlungen zwischen der russischen und deutschen Regierung laufen. In diesem Momente ist gerade der günstigste Augenblick, um auch die österreichische Industrie an diese Belieferung des ungemein ausnahmsfähigen russischen Marktes anzuschließen. Ich kann dem Herrn Finanzreferenten nur Erfolg wünschen auf dem Wege, im Rahmen der Rußlandkommission diese angeknüpften Beziehungen weiter zu fördern, und ich hoffe, hohes Haus, daß mit diesem Gesetze ein Anfang gemacht wurde und daß, wenn die abgewickelten Geschäfte einen guten Erfolg zeitigen, sich diese Rußlandgeschäfte glatt abwickeln, man auf dem Boden der gewonnenen Erfahrungen bezüglich der Ausfallhaftung und des Umfanges der gewährten Garantie noch weiter wird fortschreiten können.

**Dr. Enge:** Hohes Haus! Es ist immerhin eine erfreuliche Erscheinung, wenn in diesem hohen Hause einmal nicht von politischen Sachen gesprochen wird, wo die Gegensätze der Weltanschauungen der politischen Parteien zwangsläufig gegeneinanderprallen müssen, sondern daß wir Gelegenheit haben, uns mit Wirtschaftsfragen zu beschäftigen, in denen wir eher zu einer einheitlichen Auffassung gelangen können. Dies ist umso erfreulicher, als wir heute einen Gegenstand behandeln können, wo wir schon bei der Vorbereitung der gegenständlichen Vorlage gesehen haben, daß der einheitliche Wille aller in diesem hohen Hause vertretenen Parteien dahingeht, der Wirtschaft des Landes zu helfen. Es ist begreiflich, daß das Rahmengesetz, das der Bund geschaffen hat, in erster Linie das Land Steiermark interessiert hat, und wir dürfen mit Genugtuung feststellen, daß sich die Landesregierung bereits seit März dieses Jahres mit der Vorbereitung der Vorlage beschäftigt hat, und weiters, daß wir als erster Landtag, abgesehen von Wien, in der Lage sind, heute diese Gesetzesvorlage der Beschlußfassung des Landtages zu unterziehen. Es ist diese Priorität der Legislative auch begründet in der Priorität des Exportes, den die steiermärkische Industrie in Rußland versucht hat. Wir dürfen stolz sein, daß die steirische Industrie es war, die schon vor fünf Jahren diesen immerhin etwas unsicheren Weg beschritten hat, und wir können stolz sein auf den bisherigen Erfolg, den die steiermärkische Industrie mit dem Rußlandexport gehabt hat. Wir haben im Finanzausschuß eine langstündige Expertise mit Vertretern der Wirtschaftskreise abführen können, der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, der Landwirtschaftskammer und der Kammer für Arbeiter und Angestellte, und einheitlich ist sowohl von den politischen Führern des Landes als auch von den Führern der Wirtschaft der Meinung dahin Ausdruck gegeben worden, daß es notwendig und nützlich für die Wirtschaft des Landes sei, auf dem beschrittenen Wege fortzufahren. Daher meine ich, war es für die Regierung und für den Landtag eine selbstverständliche Pflicht, dieser Vorlage zuzustimmen und die immerhin möglichen Opfer auf sich zu nehmen, die mit der Vorlage verbunden sein können, denn wir sind der Überzeugung, daß sowohl die Ausfallhaftung, die wir mit der Vorlage übernehmen, als auch die Möglichkeit der Kreditgewährung, die in der Vorlage enthalten

ist, immerhin den Finanzen des Landes Opfer auferlegen können. Wir haben die zuversichtliche Hoffnung, nach dem, was uns mitgeteilt wurde, daß die Mittel des Landes nicht in Anspruch genommen werden dürften. Daher meine ich, sind alle Parteien dieses hohen Hauses einer Ansicht, daß wir nämlich dieses Risiko auf uns nehmen müssen, weil wir wissen, daß diese Opfer gebracht werden im Interesse der Auffrischung der steirischen Wirtschaft und daß sie beitragen werden zur Behebung der steirischen Arbeitslosigkeit.

**Dr. Serneß:** Hohes Haus! Das Bundesgesetz vom 16. März 1927 spricht sich für die Förderung des Exportes nach Rußland unter der Bedingung aus, daß die einzelnen Länder, in welchen sich der wirtschaftliche Schwerpunkt eines bestimmten Geschäftes befindet, sich entweder durch Darlehensübernahme oder Ausfallhaftungen beteiligen. Abgesehen davon, daß diese Bindung an die Beteiligung des Landes wieder ein typisches Beispiel der österreichischen Zweigeigkeit ist, die in den meisten Fällen das kompliziert regelt, was einfach auch zu machen wäre, sehe ich in dieser Bindung auch die Wurzel mancher Streitigkeiten zwischen den einzelnen Ländern, die nicht nur nicht exportfördernd, sondern vielleicht sogar exporthemmend sein könnten. Ich verweise auf die Lage unserer Industrie und habe dabei ganz bestimmte Unternehmungen im Auge, deren Zentren in Wien liegen, deren Produktionsstätten aber in den verschiedenen Ländern sich befinden. Ich erwähne da die Firma Schoeller-Bleckmann, deren Zentrale in Wien ist, während sich eine Produktionsstätte in Ternitz in Niederösterreich, die andere hingegen in Steiermark befindet. Bei Böhler liegen die Verhältnisse ähnlich. Es läßt sich bei ein und demselben Geschäft nicht immer voraussagen, ob das Geschäft in diesem oder in jenem Betriebe, ob vielleicht in beiden, und da, in welchem Verhältnisse abgewickelt wird. Ich glaube annehmen zu müssen, daß sich in der Verteilung der einzelnen Beteiligungen des Landes gewiß in manchen Fällen ganz arge Streitigkeiten ergeben werden.

Das Rahmengesetz bestimmt Richtlinien, und unsere Aufgabe ist es, uns im Rahmen dieser Richtlinien zu bewegen. Wir hätten wohl vor allem zu erwägen, ob wir uns für die Darlehensgewährung oder für die Übernahme des Risikos der Ausfallhaftung entscheiden sollen. Da ist nun meiner Meinung nach das Ergebnis der Expertise wegweisend, weil dort die betroffenen Wirtschaftler gesprochen haben. Aus dem Ergebnisse dieser Expertise habe ich entnehmen müssen, daß nach der Erfahrung, die man bis heute mit dem Rußlandgeschäft gemacht hat, das kaufmännische Risiko gleich Null ist. Die einzelnen Unternehmungen haben ausgesagt, daß Rußland langsam, schwerfällig, aber sicher und termingerecht bezahlt hat. Das Risiko des Ausfalles, des Verlustes, der für den Unternehmer verbunden ist, ist also gleich Null. Es erscheint daher sonderbar, daß auf einmal gerade auf die Ausfallhaftung besonderer Wert gelegt wird. Nach meiner Ansicht würde die Beteiligung des Landes an diesen Geschäften in der Art einer Darlehensgewährung die Finanzierung der Geschäfte erleichtern. Ich glaube, der

springende Punkt der ganzen Frage liegt darin, daß der Unternehmer zwar spät, vielleicht erst nach Jahren, sein Geld, aber immerhin doch fermingerecht erhält. In der Zwischenzeit jedoch braucht er zur Abwicklung des Geschäftes und seiner Betriebsführung finanzielle Hilfe. Auch darüber haben die Experten ziemlich klar Auskunft gegeben. Rußland zahlt mit Wechsel, und diese Wechsel sind heute bei unseren Banken nicht ohneweiters eskomptfähig. Ich glaube, die ganze Frage des Rußlandgeschäftes und der Beteiligung der öffentlichen Körperschaften, des Bundes oder der Länder gipfelt darin, wie man diese Rußlandwechsel eskomptfähig macht. Ich glaube, darüber hat ein Herr der Arbeiterkammer vernünftig gesprochen, und zwar war er der Ansicht, daß man den Wechsel durch ein Giro des Landes eskomptfähig machen könnte und daß dann dieser Wechsel dem betreffenden Unternehmer durch die Eskomptierung das notwendige Geld übermiffelt.

Die zweite Frage nun ist die Frage des Regrefweges. Wenn das Land die Ausfallshaftung übernimmt, stellt es sich als Bürge auf Seite des Schuldners. Der Regrefweg weist nach Rußland. Der Unternehmer ist aus dem Risiko vollkommen entlassen, und ich glaube nicht, daß es vorteilhaft wäre, das Risiko eines Geschäftes, das nur einem bestimmten Personenkreis zufällt, auf die breite Öffentlichkeit zu überwälzen. Ich muß mich daher unbedingt dafür aussprechen, daß das Rußlandgeschäft, dessen Förderung unbedingt Aufgabe des Landes sein soll, weil es neue Werte und neues Leben in unser armes Wirtschaftsgebiet bringt, in der Form von Darlehensübernahmen gefördert werden soll. Es ist auch immer noch die Frage zu erörtern, ob bei der Finanzlage des Landes es überhaupt möglich ist, das Russengeschäft in größerem Rahmen zu fördern — und fördern soll man großzügig — und ob das Risiko an der Ausfallshaftung für das Land in mancherlei Beziehung nicht katastrophal werden könnte.

**Jira:** Hohes Haus! Der Gesetzentwurf über die Beteiligung des Landes an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken ist zweifellos zu begrüßen, handelt es sich doch um eine Frage, die nicht nur augenblicklich für die wirtschaftliche Lage Österreichs von entscheidender Bedeutung ist und von deren Lösung das Schicksal tausender Arbeiter und Angestellter abhängt, sondern vor allem um die Frage der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs überhaupt. Es handelt sich vor allen Dingen darum, ob Österreich an der Industrialisierung Rußlands, die sich innerhalb der letzten Jahre angebahnt hat, teilnehmen wird als gleichwertiger Konkurrent oder nicht. Versäumt es Österreich, sich um das russische Absatzgebiet rechtzeitig zu bewerben, wird es vielleicht dauernd von diesem Markte ausgeschlossen sein. Deutschland hat als erstes Land rechtzeitig erkannt, daß es auf das russische Absatzgebiet nicht verzichten kann; war doch die Prosperität des westeuropäischen und mitteleuropäischen Marktes vor dem Kriege nicht in letzter Linie darauf zurückzuführen, daß Rußland als zahlungsfähiger Käufer auf diesem Markte aufgetreten ist. Deutsch-

land hat auch rechtzeitig erkannt, daß Privatinitiative und private Kreditmöglichkeiten nicht ausreichen, um das Rußlandgeschäft entsprechend zu pflegen. Es hat als erstes Land rechtzeitig Maßnahmen zur Pflege des Rußlandgeschäftes getroffen. Am 20. April 1926 hat das Deutsche Reich eine Ausfallbürgschaft zur Förderung der Ausfuhr nach der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken beschlossen, eine Ausfallshaftung in der Höhe von 60 Prozent des gesamten Fakturenwertes, begrenzt mit einer Summe von 300 Millionen Reichsmark, so daß der faktische Haftungsbetrag des Deutschen Reiches 180 Millionen Reichsmark beträgt, wodon das Reich 105 und die Länder 75 Millionen Reichsmark zu tragen haben.

Über Druck der Kammern und über Einflußnahme insbesondere der Kammern für Arbeiter und Angestellte und auch der industriellen Verbände hat sich auch die österreichische Regierung entschlossen, ebenfalls einiges zur Förderung des Exportes nach Rußland zu unternehmen. Am 16. März 1927 hat die Bundesregierung ein Gesetz beschlossen, das eine Darlehenshaftung an österreichische Lieferanten vorsieht, und zwar für den Fall, als der russische Besteller seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Serneß reagieren. Es handelt sich bei diesem Gesetze in erster Linie darum, daß dem Lieferanten erst dann ein Darlehen zur Verfügung gestellt wird, wenn der russische Besteller seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt und nicht darum, daß schon vorher zur Förderung der Ausfuhr Darlehen gewährt werden. In dem Falle, als der russische Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, gewährt der Bund ein Darlehen in der Höhe von 60 Prozent des Fakturenwertes mit einer Verzinsung von 2 Prozent unter dem Wechselskompt der Nationalbank und dieses Darlehen ist rückzahlbar in zehn gleichen aufeinanderfolgenden Jahresraten. Die Voraussetzung für die Darlehensgewährung ist auch, daß das Land, in dessen Gebiet die Produktionsstätte liegt, sich entweder an diesem Darlehen mit 25 Prozent beteiligt oder eine Ausfallshaftung, eine Garantie in der Höhe von mindestens 25 Prozent des Fakturenwertes übernimmt. Wir waren nun und sind heute noch der Meinung, daß es im Interesse unserer Industrie viel zweckmäßiger gewesen wäre, einen Anschluß an den Wiener Gemeinderatsbeschuß zu suchen, vor allem dessentwegen, weil der Wiener Gemeinderatsbeschuß sich das deutsche Muster zum Vorbild gemacht hat. Wien hat auch beschlossen, für eine Förderung des Exportes nach Rußland eine Ausfallshaftung von 70 Prozent des Fakturenwertes zu übernehmen, begrenzt mit einer Gesamtfakturensumme von 100 Millionen Schilling. Darüber hinaus hat der Wiener Gemeinderat eine Kreditorganisation geschaffen, und das ist das Allerwichtigste, die es den österreichischen Lieferanten ermöglicht, die russischen Wechsel sofort zu eskomptieren. Nach erfolgter Lieferung erhält der österreichische Lieferant einen Zahlungsverwechsel, der, versehen mit der Allonge, der Bürgschaftserklärung des Wiener Gemeinderates jederzeit bei dieser Kreditorganisation eskomptiert werden kann;

das heißt, daß die österreichischen industriellen Unternehmer durch langfristige Kredite nicht immobilisiert werden, daß immer wieder, auch bei langfristigen Krediten, der Industrie Geld zufließt. Und das ist das Entscheidende bei langfristiger Kreditgewährung, daß die Industrie rasch zu Geld kommt, um dieses Geld wieder der Produktion zuzuführen. Die Bedingungen der Kreditabwicklung, wie sie mit der russischen Delegation vereinbart worden sind, waren folgende: Für Lieferungen von Einzelobjekten, sofern sie den Betrag von 100.000 Dollar nicht übersteigen, ist eine Zahlungsfrist von zwei Jahren vorgesehen. Die Zahlung erfolgt auf einmal nach Ablauf der Frist. Bei Lieferung von Anlagewerten kann die Zahlung in Raten erfolgen, und zwar ist die 1. Rate nach 27 Monaten nach erfolgter Lieferung fällig. Wie schon erwähnt, wird nach erfolgter Lieferung von russischen Bestellern ein Wechsel ausgestellt, der mit der Bürgschaftserklärung des Wiener Gemeinderates versehen wird, und dieser kann jederzeit eskomptiert werden. Der Unterschied zwischen dem Bundesgesetz und dem Wiener Gemeinderatsbeschuß besteht also darin, daß das Bundesgesetz, im Falle der russische Besteller seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt, dem Lieferanten ein Darlehen gewährt zu einem billigen Zinsfuß, das er aber zurückzahlen muß, während nach dem Wiener Gemeinderatsbeschuß in diesem Falle das Land Wien 70 Prozent des Ausfalles des Fakturenwertes übernimmt. Aus diesen Gründen hätten wir es für zweckmäßiger gehalten, wenn das Land Steiermark sich dem Wiener Gemeinderatsbeschuß angeschlossen hätte.

Ich glaube auch, daß einige Schwierigkeiten bei der Durchführungsverordnung im § 3 des Gesetzes bestehen werden, weil es schwer festzulegen sein wird, welcher Industrie eine Darlehensgarantie und welcher eine Ausfallgarantie gewährt werden soll. Denn damit, daß sie sich auf diese Weise behelfen wollen, für die bisherige Quote der Rußlandlieferungen Darlehenshaftung zu gewähren und für die künftigen Mehrlieferungen Ausfallhaftung, werden sie nicht auskommen.

Wir sind auch der Meinung, daß unserer Industrie ausschließlich mit der Exportförderung nicht geholfen werden kann. Man wird in Österreich auch darangehen müssen, die Kaufkraft im Inland zu heben, der österreichischen Industrie einen Absatz im Inland zu sichern. Ich weiß, daß die österreichische Industrie auf den Export angewiesen ist, aber einen gewissen Prozentsatz ihrer Produktion wird die österreichische Industrie im Inland absetzen müssen, um eine Aufwärtsentwicklung zu erleben. Wir sehen das am besten im vorbildlichen Deutschland. Die deutsche Wirtschaft war durch den Krieg, durch den Friedensvertrag und nicht in letzter Linie durch den ungeheuren Versuch, einer modernen Wirtschaft, einen Riesen Tribut aufzuerlegen, kolossal erschüttert. Die Inflation, die im Herbst 1923 ihren Höhepunkt erreichte, hat die deutsche Wirtschaft nahezu zerstört. Die rasche Stabilisierung aus eigener Kraft hat dann diese riesige Arbeitslosigkeit hervorgerufen; es ist eine ganze Literatur darüber entstanden, daß Deutschland auf viele Jahre hinaus mit einer riesigen Arbeitslosigkeit zu rechnen haben wird. Wenn wir

heute die Wirtschaftsverhältnisse Deutschlands überblicken, so sehen wir, daß die Arbeitslosenziffer im Februar 1926 2,055.000 betragen hat, im Oktober 1927 aber auf 369.000 zurückgegangen ist (Bauer: „Wegen Abbau des Mieterschutzes!“), darum, weil Deutschland sofort nach einer gewissen Wiederbelebung daran gegangen ist, die Kaufkraft zu heben und dafür zu sorgen, daß die Industrie in die Lage versetzt wurde, im Inland Absatz zu finden. Wir müssen daher der österreichischen Industrie zu verstehen geben, daß Lohnkämpfe nicht nur als Machtfrage seitens der Unternehmer gewertet werden, sondern daß auch Lohnkämpfe von rein volkswirtschaftlichem Standpunkte zu betrachten sein werden. Aber manchmal glaubt man, daß bei der Industrie und insbesondere bei den industriellen kein guter Wille vorhanden ist, wirklich mitzuwirken an dem Aufbau der Industrie, insbesondere dann, wenn man sieht, daß gewisse Industrieverbände durch unerhörte Provokation den Wirtschaftsfrieden zu stören versuchen. Wir haben in Steiermark in letzter Zeit, ungefähr vor 14 Tagen, in bürgerlichen Blättern eine Erklärung des Hauptverbandes der Industrie gelesen, in der der Hauptverband zum Ausdruck bringt, daß er mit Rücksicht auf die erhobenen, überspannten Forderungen des Bundes der Industrieangestellten es ablehnt, mit dieser Organisation Verhandlungen zu führen, daß er aber andere Organisationen, die dem Standpunkte der Industrie mehr Verständnis entgegenbringen, einlädt, mit ihnen Verhandlungen zu führen. Das ist natürlich eine Kampfansage gegen den Bund der Industrieangestellten und eine Einladung an den D. S. V., den freigewerkschaftlichen Organisationen in den Rücken zu fallen. Ob und inwieweit der D. S. V. dieser Einladung nachkommen wird, vermag ich heute noch nicht zu beurteilen. Das eine aber steht fest, daß sich die Industrieangestellten diese Provokation nicht gefallen lassen und ihr Recht verteidigen werden. Die Industriellen möchte ich warnen, diese Frage allzusehr auf die Spitze zu treiben, denn es könnte sonst zu Beginn des neuen Jahres ein Kampf entbrennen, den sie nicht mit den Angestellten allein, sondern auch mit der Arbeiterschaft auszutragen hätten. Wir sind bereit, alles zu tun, um unsere Industrie zu fördern und zu beleben, wir müssen aber auch von der anderen Seite verlangen, daß sie den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft und Angestellten das entsprechende Entgegenkommen zeigt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Valesi:** Hohes Haus! Mit diesem Gesetze wird nun auch die Steiermark angeschlossen an das große und breite, so aufnahmefähige Wirtschaftsgebiet Rußlands, aufnahmefähig in der Gegenwart und wohl auch in der Zukunft. Es ist ein bedeutendes Risiko, das sowohl der Bund als auch das Land mit diesem Gesetze übernehmen. Und wenn wir annehmen wollen, was heute gesagt wurde, daß das kaufmännische Risiko überhaupt nicht vorhanden sei, nun, so wäre es um so mehr zu begrüßen, daß Bund und Land darangegangen sind, auf jeden Fall der Industrie die Bahn freizumachen für die freie Entwicklung in der Zukunft. Es wird mit dem Augenblick, wo diese Vorlage zum Gesetz erhoben wird, in der Hand der Industrie liegen, ihre Erzeugnisse so zu schaffen und propagandistisch Ruß-

land so nahezubringen, so geschickt aufzumachen, daß Rußland darangeht, von den Möglichkeiten in Österreich Gebrauch zu machen.

Im Zusammenhang mit diesen rein industriellen Überlegungen wurde heute schon vom Referenten angedeutet, daß damit nicht nur für die Industrie als Unternehmer allein, sondern auch für die mit den Unternehmern Werte schaffenden Arbeiter und Angestellten für die Zukunft ein besseres Leben zu erwarten sein soll. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß damit auch das verbunden sein wird. Allerdings muß man, wenn man heute die Verhältnisse zwischen dem Arbeitgeber- und Arbeitnertum betrachtet, wohl mit Vorsicht an diesen guten Wunsch herantreten. Wo immer Sie hinschauen, wo die verschiedenen sozialpolitischen Kämpfe von nationaler, sozialdemokratischer oder christlichsozialer Seite in der Arbeitnerschaft geführt werden, so treffen Sie zum übergroßen Teil nahezu überall an ein hartes Nein der Arbeitgeberschaft mit wenigen Ausnahmen. Wenn man so viel kaufmännische Voraussicht bei sich trägt, daß man einen Lohnkampf der Arbeitnerschaft nicht als prinzipiellen Kampf, nicht als Klassenkampf betrachtet, sondern als eine Erscheinung des Wirtschaftslebens, wie sie eben notwendig wird, dann, wenn die Arbeitgeberschaft nicht aus eigenem Zukunftssinn und Wertungssinn der Angestellten und Arbeiter darangeht, aus eigenem die Lebensverhältnisse der mit ihnen schaffenden Mitarbeiter heraufzuführen, dann kann ja der Wunsch in Erfüllung gehen. Gerade angesichts dessen, daß alle Kreise, Arbeiter und Angestellte, Handel und Gewerbe, der Bund, das Land ehrlich darangehen, den Industriellen in Österreich den Weg freizumachen für die Zukunft, muß es sonderbar anmuten, daß in dieser Zeit der Hauptverband der Industrie in Steiermark bei einer von Angestellten der Industrie, in diesem Falle dem Bund der Industrieangestellten, erhobenen Forderung, meine sehr geehrten Herren und Damen, nicht nur ein kaltes Nein entgegengesetzt hat, sondern sogar so weit gegangen ist, den bestehenden Kollektivvertrag zu kündigen, also die Angestellten in eine vertragslose Zeit hinein zu jagen. Wenn man weiß, daß dieser Kollektivvertrag keine wirtschaftliche Belastung für die Industriellen bedeutet, weil er zum letzten Male im Jahre 1925 korrigiert, derartig niedere Gehälter vorsieht, daß sogar einzelne Firmen innerhalb dieser beiden Jahre aus eigenem bis zu 100 und mehr Prozent über die dort festgehaltenen Gehälter hinausgegangen sind, dann muß man sagen, daß nicht wirtschaftliche Gründe es gewesen sein können, die den Hauptverband veranlaßt haben, den Kollektivvertrag zu kündigen und zu erklären, daß man keinen Kollektivvertrag mehr abschließen will, es sei denn mit einer wirtschaftlich einsichtsvolleren Organisation, das heißt zu deutsch, mit einer Organisation, die nicht die Interessen der Angestellten, sondern die Interessen des Hauptverbandes der Industrie zu vertreten in der Lage ist. Es muß auf diese Art die Angestellten-schaft und mit ihr wohl auch die Arbeiterschaft, gleichgültig welcher politischen, welcher gewerkschaftlichen Organisation sie angehört, zu dem Gedanken getrieben werden, daß es sich in diesem Falle dem Hauptverband der Industrie darum handelt, einen prinzipiellen, sozial-

politischen und nicht wirtschaftlichen Kampf gegenüber der Arbeitnerschaft in den Vordergrund zu schieben. Wenn das der Fall ist, das müssen wir heute annehmen, dann ist das wahrhaftig eine Kampfansage vom Arbeitgebertum zum gesamten Arbeitnertum, wo sich kein Arbeiter, kein Angestellter ausnehmen darf, sondern wir vielmehr alle geschlossen den Kampf aufnehmen müssen, weil es sich in diesem Falle nicht mehr um die geforderten 30 Prozent als Lohnerhöhung handelt, sondern um das Ansehen der Angestellten-schaft, der organisierten Angestellten-schaft.

Wenn nun Kollege Jir a hier gesagt hat, daß die Einladung des Hauptverbandes der Industrie an den D. S. V. gerichtet gewesen wäre, so kann ich ihm in diesem Falle sagen, wenn sie wirklich an den D. S. V. gerichtet gewesen wäre, so hat der Hauptverband der Industrie wohl sich schon daraus die Antwort des D. S. V. holen können, daß wir bereits zu Beginn der ganzen Gehaltsbewegung, unsere Solidarität mit der im Bund der Industrieangestellten organisierten Angestellten-schaft erklärt und auch durchgehalten haben und auch künftighin durchhalten werden, sofern der Bund der Industrieangestellten diese Gelegenheit nicht wieder benützt, um den D. S. V. und seine Organisation parteipolitisch, sozialdemokratisch auszuwerten. Dafür haben wir natürlich kein Verständnis. Aber, so lange es sich um diesen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Kampf handelt, werden wir absolut zur Stange halten. Von hier aus möchte ich auch dem Arbeitgebertum sagen, daß es den größten Fehler begeht, daß es den Angestellten und Arbeiter zwingt, Groschen für Groschen sich abringen zu lassen, und damit ihn immer wieder in die Lage bringt und zwingt, durch stete Verteidigung Stellung zu nehmen, sich das zu erhalten, was er sich erobern mußte. Auf solche Art wird die Arbeitsfreude, die von allen Seiten gewünscht wird und die so bitter notwendig ist, um alle die Voraussetzungen, die durch dieses Gesetz geschaffen werden, auch ausnützen zu können, bestimmt nicht geschaffen werden.

Ing. Winkler: Hohes Haus! Dieses Gesetz wurde dem hohen Landtag vor allem deshalb vorgelegt, weil wir der Meinung sind, daß die Industrie in Steiermark eine hervorragende Rolle spielt und weil ihre Leistungen zur Einnahmewirtschaft des Landes sehr bedeutend sind; auch glauben wir, daß dieses Gesetz geeignet ist, neue Exporte für die heimische Industrie zu sichern und so der Arbeitslosigkeit zu steuern.

Wenn wir uns den Entwurf ansehen und die Tatsache feststellen, daß Steiermark als erstes Land in Österreich, neben Wien — Wien hat aber ein selbständiges Gesetz geschaffen, scheidet daher bei dieser Betrachtung aus — darangeht, sich ans Bundesgesetz anzulehnen, so ist diese Tatsache sicherlich erfreulich, weil damit erst die Rußlandkommission ihre Tätigkeit beginnen wird. Durch den Beschluß des steiermärkischen Landtages wird also vor allem die Aktivierung der Rußlandkommission herbeigeführt und es kann an die Erledigung der Wünsche der Industrie geschritten werden. Ich betone, daß wir aus Gründen einer gewiß nicht ungerechtfertigten Vorsicht dieses Gesetz befristet haben, weil wir meinen, daß es einen ersten Versuch darstellt und erst nach Prüfung der Ergebnisse



der hohe Landtag neuerlich Gelegenheit haben soll, sich mit einer Verlängerung dieses Gesetzes zu beschäftigen. Es muß festgestellt werden, daß auch nach Beschlußfassung über dieses Gesetz noch nicht feststeht, ob daraus wirklich neue Exporte resultieren werden, denn die Verhandlungen mit den Russen und den russischen Handelsdelegierten sind bisher schleppend gewesen.

Wir haben weiters eine Höchstgrenze von 5 Millionen Schilling für die Verpflichtungen des Landes angelegt. Es wird dadurch der Industrie ermöglicht werden, Geschäftsabschlüsse im Gesamtwerte von rund 20 Millionen Schilling zu tätigen, eine Ziffer, die sicherlich geeignet ist, der steirischen Industrie neue Arbeit zu verschaffen. Wir haben besonders deswegen eine Höchstgrenze vorgesehen, weil das Land Steiermark immerhin ein nicht unbedeutendes Risiko übernimmt. Denn ein solches ist unter allen Umständen sowohl mit der Haftungsübernahme, als auch mit der Darlehenszusage verbunden. Wenn aus irgend einem Grunde die Russen nicht zahlen, müßte natürlich gegenüber dem Bunde das Land an der Darlehenszusage mit 25 Prozent partizipieren. Wenn auch alle Kenner der Verhältnisse versichern, daß in den nächsten Jahren mit ernstlichen Gefahren nicht zu rechnen ist, so muß doch festgestellt werden, daß bei Übernahme von Darlehenszusagen oder Haftungsübernahmen für das Land immerhin ein Risiko besteht, das sich unter Umständen finanziell sehr bedenklich auswirken könnte. Um diese Gefahr nach oben zu begrenzen, wurde eine Höchstgrenze von 5 Millionen Schilling festgesetzt. Für uns ist kein anderer Weg der Förderung des Rußlandexportes dormalen gangbar als der Anschluß an das Bundesgesetz, denn wir selbst sind zu schwach, um diese Aktion etwa allein durchführen zu können, so wie es das Land Wien getan hat. Das Land Wien ist eben eine Gebietskörperschaft, die über ganz andere Hilfsmittel verfügt; es hat große Kassenbestände und in der Einnahmengarbarung ganz andere Möglichkeiten als wir. Wir mußten uns daher aus diesen Gründen dem Bundesgesetz angliedern. Die Bedeutung dieses Schrittes liegt insbesondere aber auch darin, daß, falls die Länder bei dem Bundesgesetz nicht mitkun, die Vorteile des Bundesgesetzes für die Industrie überhaupt verlorengehen, weil das Bundesgesetz vorher nicht in Kraft treten kann. Wir haben auf Grund von Studien, die auf eine Reihe von Monaten zurückreichen, und sich auch auf den Gemeinderatsbeschluß der Stadt Wien erstreckt haben, die Überzeugung gewonnen, daß Wien durch diesen Gemeinderatsbeschluß sehr weit gegangen ist. Ich möchte auch nicht vermeiden, ausdrücklich festzustellen, daß noch manche Fragen zu klären sein werden, so beispielsweise die Frage, wie jenen Industrien, die ihren Sitz in Wien, ihre Produktionsstätten aber in Steiermark haben, zu helfen ist, nämlich bei der Ausfallhaftung der Gemeinde Wien käme eine Beteiligung der Länder in der Form von Rückhaftungen in Betracht; in einem solchen Falle müßte der hohe Landtag natürlich noch eigene ergänzende Beschlüsse fassen. Bisher hat der Export nach Rußland in Steiermark zirka  $3\frac{1}{2}$  Millionen Schilling betragen, kann jedoch, wie ich eben dargelegt habe, wesentlich erhöht werden; wir

haben uns nicht allein auf die Zusatzexporte beschränkt, die wir dadurch besonders fördern wollen, daß unser Vertreter in der Rußlandkommission jenen Industrien, die Zusatzexporte, also ein Mehr gegenüber den bisherigen Exporten tätigen, einen größeren Vorteil durch Übernahme der Ausfallhaftung einräumt, während jene Industrien, die schon nach Rußland ausgeführt haben, oder mit neuen Lieferungen auf diesem Markte auftreten, mit Darlehenszusagen gestützt werden sollen. Wir waren der Meinung, daß man die Industrie, die schon geliefert hat, nicht ausschließen soll, weil sie es war, die mit unseligen Mühen, großen Regien und sehr bedeutenden Risiken überhaupt den Weg für die österreichische Industrie nach Rußland frei gemacht hat.

Wir haben uns in dem Gesetze auch gar nicht des Näheren geäußert, über die sogenannte Verwertbarkeit dieser Rußlandwechsel, weil wir hier auf folgenden Standpunkt stehen: Die Frage der kommerziellen Verwertbarkeit der Darlehenszusage, beziehungsweise der Ausfallbürgschaft, braucht uns nicht zu beschäftigen und bedarf keiner gesetzlichen Regelung, weil die Bundesregierung, nach Aktivierung des Bundesgesetzes, natürlich genötigt sein wird, ein Bankübereinkommen zu treffen, um die Rußlandwechsel mobil zu machen. Es ist vor allem wichtig zu sagen, daß Steiermark nicht selbständig vorgeht, sondern sich in allem an das Bundesgesetz anlehnt, natürlich auch bei der Verwertung der Rußlandwechsel, da der Bund ja eine Vereinbarung mit den Banken usw. treffen wird. Darum haben wir keine Veranlassung gehabt, in diesem Gesetze, obwohl es wiederholt gewünscht wurde, darauf besondere Rücksicht zu nehmen.

Ich möchte zum Schlusse dem Wünsche nachdrücklichsten Ausdruck geben, daß dieser Gesetzesbeschluß des hohen Landtages unserer steirischen Volkswirtschaft den erwarteten Impuls und jene Auswirkungen bringen möge, die der hohe Landtag bei Schaffung dieses Gesetzes im Auge hatte. (Beifall.)

**Präsident:** Die Rednerliste ist erschöpft, das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Dr. Minarik:** Ich verzichte.

**Präsident:** Ich schreite zur Abstimmung.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Punkt 2 der Tagesordnung.

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hornik, Dr. Minarik und Genossen, E.-Zl. 149, betreffend Maßnahmen zur Linderung der Kreditnot des Gewerbestandes.**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. Minarik.

Berichterstatter **Dr. Minarik:** Hohes Haus! Der vorliegende, sich in Ihren Händen befindliche Antrag sagt Ihnen bereits, worauf die Antragsteller hinauszielen. Es wird in dem Antrag hervorgehoben, daß das Gewerbe durch die Nachkriegszeit besonders gelitten hat, daß gerade im Gewerbestand bedeutende Werte vernichtet worden sind und daß gerade zur Nachschaffung dieser Werte, der Gewerbestand weit mehr auf Kredite angewiesen ist, als vor dem Kriege. Für gewerbliche Kreise ist es schwer, Kredite zu bekommen, aber sie bedürfen derselben notwendig. Wäh-

rend die großen Finanzinstitute nicht in Betracht kommen, haben auch die mittleren Institute, die Sparkassen, an die sich der Gewerbebestand wenden kann, immerhin notgedrungen noch einen Zinsfuß von 12 Prozent und mehr, der für die Gewerbetreibenden zu hoch ist. Es ist daher nicht nur Sache des Bundes, sondern auch im Interesse des Landes gelegen, sofern es an dem Gedeihen des Gewerbebestandes interessiert ist, hier Wandel zu schaffen, um der Kreditnot des Gewerbebestandes unter die Arme zu greifen. Hohes Haus! Diese Frage der Linderung der Kreditnot des Gewerbebestandes ist gewiß eine Frage, die in den ganzen Rahmen der Erleichterung der Kreditverhältnisse hineingehört. Es ist außer Frage, daß gerade wir am Lande, in den kleinen Städten und Märkten an Kreditnot leiden, weil eben das ganze Geldwesen in den großen Instituten, in den großen Städten konzentriert ist und wir müssen feststellen, daß gerade den Kreditinstituten des Gewerbes und überhaupt des Mittelstandes seitens der Zentralstellen viel zu wenig Aufmerksamkeit und Unterstützung zuteil wird. Die Sparkassen am Lande, die kleinen sonstigen Kreditinstitute, können keinen billigeren Zinsfuß geben, weil sie auf die großen Finanzinstitute angewiesen sind. Wenn der Gewerbebestand darangeht, ebenso wie die Landwirtschaft, sein Genossenschaftswesen auszubauen — denn die Landwirtschaft ist in erster Linie durch Erstarkung und Förderung des Genossenschaftswesens auf dem Wege der Besserung — wenn der Gewerbebestand darangeht, Rohstoffgenossenschaften zu bilden, um auf diese Weise sich die höheren Organisationsformen der Industrie zunutze zu machen, ist es die leidige Kreditfrage, an der das scheitern muß. Und wenn wir gerade früher, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Vorlage beschlossen haben zur Förderung der Industrie und des Ausfuhrgeschäftes nach Rußland und die Haftung für Darlehen übernommen haben und wenn man im Laufe der letzten Monate und Jahre der Landwirtschaft unter die Arme gegriffen und ihr höhere Darlehensbeträge gegeben hat, die ja allerdings wieder in die Landeskassen zurückgefloßen sind, so bittet eben der Gewerbebestand, daß ihm die gleiche Förderung zuteil werde. Gerade die Regierungsvorlage zur Förderung des Rußlandgeschäftes hat den Gedanken nahegelegt, auch für den Gewerbebestand an den Landtag heranzutreten mit der Bitte, in analoger Weise durch Darlehensgewährungen oder Haftungsübernahme seitens des Landes, der Kreditnot des Gewerbebestandes abzuhelpen.

Der Antrag geht dahin (liest) :

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

Die Landesregierung wird aufgefordert :

1. Unverzüglich bei der Bundesregierung dahingehend einzuschreiten, sei es direkt durch die Haftungsübernahme oder Darlehen zu ermäßigtem Zinsfuß, sei es indirekt durch Einflußnahme auf die maßgebenden Kreditinstitute der Kreditnot des Gewerbes abhelfe.

2. Das Gewerbe- und Finanzreferat der Landesregierung aufzufordern, geeignete Vorschläge zu erstatten, wie das Land im eigenen Wirkungskreise

dem Kreditbedürfnis des Gewerbebestandes entgegenkommen kann.“

Hohes Haus! Es ist das ein Appell an die zwei Fachreferenten der Landesregierung, an den Gewerbe- und an den Finanzreferenten und wir hoffen, daß diese beiden Fachreferenten mit ihrem ausgezeichneten Stab von Mitarbeitern, diesen Ausruf zur Wirklichkeit werden lassen und tatsächlich helfen werden.

In diesem Sinne bitte ich um Annahme des Antrages.

Dr. Illig : Hohes Haus! Ich begrüße diesen Antrag der Herren Abgeordneten Hornik, Dr. Minarik und Genossen, welcher wenigstens einen Weg angibt, wie endlich der Kreditnot des steierischen Gewerbebestandes abgeholfen werden könnte, außerordentlich. Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß besonders in der Kriegs- und in der ersten Nachkriegszeit gerade beim Gewerbebestande der sogenannte Substanzwert vielfach aufgezehrt worden ist und ich möchte dies ganz besonders unterstreichen, weil sich diese bedauerliche Erscheinung im erschreckenden Maße gerade bei dem mir nahestehenden Gewerbe zeigt, bei den Hotel- und Gastwirtsbetrieben. Diese sind schon im Kriege infolge des Materialmangels vor die schwere und beinahe unlösbare Aufgabe gestellt worden, Haus und Inventar wenigstens im unbedingt nötigsten Maße zu erhalten, und sie konnten dieser Aufgabe nicht gerecht werden, weil dies infolge des schon erwähnten Materialmangels nicht möglich war. Für Anforderungen, wie Einquartierung von Truppen und dergleichen, welche dem Hotelier und Gasthofbesitzer im Kriege aufgehaßt wurden, hat derselbe meist nur einen unzureichenden, oft auch gar keinen Ersatz an Geld erhalten, und wenn er ihn erhielt, dann so spät, daß der Betrag schon durch die Inflation vollständig entwertet war, wenn er in seine Hand gelangte. Dazu kam, daß für den Gewerbebestand im allgemeinen und insbesondere für das Hotel- und Gastwirts-gewerbe, eine ganze Reihe von Spezialsteuern und Abgaben erfunden wurde, welche, wie zum Beispiel die 40prozentige Herbergsabgabe, gewissermaßen roh die Urproduktion besteuert und es dem Hotelier unmöglich machte, auch im Laufe einer Reihe von Jahren einen Gewinn zu erübrigen, geschweige daß er denken konnte, irgend einen Betrag für Investitionen in seinem Hause zu erübrigen. Gerade dem Gewerbebestande sind die Kreditquellen mehr wie allen anderen Ständen verschlossen. Die Industrie und die Besitzer von Grund und Boden haben es leichter wie der Gewerbebestand, sich Kredit zu verschaffen. Nur der Gewerbebestand findet in der Regel überall verschlossene Türen, und hier möchte ich ganz besonders auf das Hotel- und Gastgewerbe hinweisen. Von keiner Branche verlangt die Öffentlichkeit fortgesetzt so hervorragende Leistungen, wie gerade vom Hotel- und Gastgewerbe, von keiner Branche erwartet man so sehr, daß sie fortgesetzt den immer mehr gesteigerten Bedürfnissen des Fremdenverkehrs und des internationalen Reiseverkehrs sich anpasse, und doch wird an keiner Branche fortgesetzt so genörgelt, wie gerade an diesem Gewerbebestand. Ich frage Sie, was soll der Hotel- und Gasthofbesitzer machen, um sein Haus

modern herzurichten, wenn ihm auf der einen Seite der Gewinn weggesteuert wird und auf der anderen Seite keine Möglichkeit vorhanden ist, Kredite zu erlangen, um nicht länger der Vernichtung von Haus und Inventar machtlos zusehen zu müssen? Trotz dieser aufgezeigten Schwierigkeiten war es gerade diese Gewerbekategorie, welche sich über eine Reihe von Schwierigkeiten hinweggesetzt hat und mit außerordentlichen Opfern trotzdem dieser Pflicht gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber Österreich und dem Reise- und Fremdenverkehr nachgekommen ist, sich zu schier unerschwinglichem Zinsfuß und hohen Kosten Kredite verschaffte und gerade in den letzten zwei Jahren große Investitionen vorgenommen hat. Sie ist nun an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Es ist ihr nicht mehr möglich, unter den gleichen Bedingungen Kredite aufzunehmen, weil diese gigantischen Zinssätze von 12, 14, 16, ja 18 Prozent einfach nicht mehr aufzubringen sind. Es ist daher die höchste Zeit, daß auch der hohe Landtag sich mit diesem Gegenstande befaßt und ich glaube, daß gerade dieser Antrag einen Weg weisen kann, um diesbezüglich etwas Ersprießliches zu schaffen.

Es ist die Meinung geäußert worden, die Gewerbeangelegenheiten seien Bundesache und die Antragsteller mögen diesen Antrag gleich direkt beim Nationalrat einbringen. Aber ich meine, daß das Land Steiermark, welches dem Gewerbebestande ganz außerordentliche Steuern auflastet, sich seiner Pflicht gegenüber den Gewerbeförderungen nicht einfach mit dem Hinweis entschlagen kann, daß die Gewerbeangelegenheiten Bundesache seien. Aus diesem Grunde glaube ich, daß der Antrag, wenn er auch hier im steiermärkischen Landtage eingebracht wurde, doch schließlich ein Ergebnis zeitigen wird, und jedenfalls werden ich und meine Partei alle diese Bestrebungen nachdrücklich unterstützen und fördern. (Beifall bei der Einheitsliste.)

**Hornik:** Hohes Haus! Der hohe Landtag hat soeben ein Gesetz verabschiedet, durch das der steirischen Industrie in weit größerem Maße die Möglichkeit geschaffen werden soll, den Export nach Rußland, wenigstens nach einem Teile des Auslandes, aufzunehmen und zu erweitern, als es bisher der Fall war. Es ist eben so richtig, daß das Land verfassungsmäßig nicht verpflichtet ist, die Förderung der Industrie zu betreiben, wie es auch nicht verpflichtet ist, Gewerbeförderung zu betreiben. Aber immerhin hat sich der hohe Landtag der Aufgabe nicht verschlossen, daß es für ihn eine Notwendigkeit ist, gerade jene Quellen der Wirtschaft, die belebend auf die gesamte Wirtschaft wirken, zu fördern und sie dadurch zu stützen, daß er ihnen irgendwie unter die Arme greift. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag im hohen Hause eingebracht, auch dem Handel und Gewerbe, die doch seit der Umsturzeit überaus schwer ringen, zu helfen und Maßnahmen zu treffen, welche die Produktion des Gewerbebestandes erleichtern. Es ist nicht nur dem vom Herrn Kollegen Dr. Illig angeedeuteten Hotelier- und Gastgewerbe, sondern jedem Gewerbebranche heute fast unmöglich, die Betriebsstätte so zu modernisieren, daß sich der Erzeugungspreis der Ware möglichst billig gestalte und der Kaufkraft der Bevölkerung so anpasse,

daß der Inlandskonsum wesentlich gehoben werde. Schon deshalb ist eine derartige Ausgestaltung der Betriebe so schwierig, weil es fast unmöglich ist, sich zu brauchbaren und erträglichen Bedingungen Investitionskredite zu verschaffen. Die Kreditpolitik der Nationalbank kommt für das Gewerbe fast gar nicht in Betracht. Die Bedingungen, welche diese stellt, sind derart hart, daß der einzelne Gewerbetreibende sie gar nicht erfüllen kann, und daß selbst die Handels- und Gewerkekassen, welche in der Absicht der Selbsthilfe von Gewerbetreibenden geschaffen wurden, überaus schwer zu solchen Krediten der Nationalbank kommen. Das ist ein bedauerlicher Zustand, doch entzieht er sich unserem Einflusse. Andererseits ist es aber unbedingt notwendig, den Gewerbetreibenden über eine Krisenzeit, wie sie immer wiederkehrt, hinwegzuhelfen, und zwar dadurch, daß ihm billige Betriebskredite zur Verfügung gestellt werden können. Es ist unmöglich, sich aus dem derzeitigen Ertragnisse eines Betriebes so viel Betriebskapital zurückzulegen, daß er über eine krisenhafte Zeit hinwegkommen könnte. Nach der Einkommensstatistik, die wir jetzt für 1924 vorliegen haben, hatten wir in Österreich 1.768.000 Steuerpflichtige, welche über ein Monatseinkommen von über 100 S verfügen. Von dieser Zahl waren 70 Prozent Angestellte und Arbeiter, nämlich 1.366.642, und 30 Prozent dieser Steuerpflichtigen waren Selbständige. Nun möchte ich darauf hinweisen, daß von diesen Selbständigen 33 Prozent, also ein Drittel, ein monatliches Einkommen von 100 bis 180 S hatten, 25 Prozent hatten ein monatliches Einkommen von 180 bis 250 S und 20 Prozent dieser 535.149 selbständigen Steuerpflichtigen hatten ein monatliches Einkommen von 250 bis 400 S, während die restlichen 22 Prozent ein Einkommen von über 400 S monatlich hatten. Wenn also fast zwei Drittel der Selbständigen mit einem Einkommen bis zu 250 S monatlich leben müssen, so ist daraus ohneweiters zu ersehen, daß von diesem Betrage keineswegs ein Kapital zur Seite gelegt werden kann, um dann herangezogen zu werden, krisenhafte Zustände zu überdauern. In solchen Fällen ist es zweifellos Pflicht aller öffentlichen Körperschaften, einem Stande unter die Arme zu greifen, welcher eine Stütze des Staates und Landes in seiner Tätigkeit und seiner Leistung ist und der mit denselben Rechten wie jeder andere an die Türe klopfen kann, wohin er seine Steuern leistet. Deshalb haben wir uns erlaubt, diesen Antrag einzubringen und wir hoffen, daß alle Parteien des hohen Hauses sich dessen bewußt sind, daß es nicht angeht, gerade das österreichische und insbesondere das steirische Gewerbe darniederliegen zu lassen, das, was insbesondere das Kunstgewerbe anbelangt, einen ausgezeichneten Ruf auch im Auslande hat und durch die Förderung des Exportes, durch die Ausfuhr von Erzeugnissen auch in allgemein wirtschaftlicher Hinsicht zur Besserung der Handelsbilanz beitragen kann. Ich hoffe, daß Mittel und Wege gefunden werden können, um in genügender Weise Mittel bereit zu stellen, ähnlich wie bei dem vorher beschlossenen Gesetz, um auch dem Gewerbe die Möglichkeit zu schaffen, sich die Betriebe nicht nur zu modernisieren, sondern auch um über die Verhält-

nisse der jetzigen Zeit, über die Schwierigkeiten derselben hinwegkommen zu können.

**Dr. Sernek:** Hohes Haus! Das Wort Kreditnot und Geldknappheit ist ein geflügeltes Wort in unserem Wirtschaftsleben geworden. Wir haben in allen unseren Wirtschaftszweigen immer wieder diesem Worte zu begegnen. Während wir in der Schwerindustrie heute doch mehr oder minder sehen, daß sich dieser Wirtschaftszweig durch vollkommene Unterordnung unter das Bankkapital die Mittel verschafft hat, um wenigstens teilweise dieser Not zu steuern, sehen wir, daß das Gewerwesen und der Handelsstand der Kreditnot heute vollkommen ausgeliefert ist. Auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft ist es gottlob durch die genossenschaftliche Selbsthilfe und Zusammenschluß, wie zum Beispiel durch die Raiffeisenkassen, gelungen, der Geldnot, wenn auch nicht zur Gänze, so doch notdürftig zu steuern. Das Gewerwesen hingegen leidet bei uns furchtbar durch seine Zerissenheit und muß da wohl kritisierend festgestellt werden, daß leider noch obendrein die politischen Parteien versuchen, auch parteipolitische Momente hineinzutragen, die jedoch nicht einigend, sondern zerplitternd auf diesen Stand wirken. Es sollte die erste Fürsorge eines Gewerbevertreters die sein, Einigkeit in diesen Stand zu tragen.

In der Besprechung des gewerblichen Kreditwesens und der Kreditbeschaffung hat ja mein geehrter Herr Vorredner zur Genüge schon ausgeführt, wie es eigentlich im Gewerbestande beschaffen ist. Ich möchte nur noch ergänzend erwähnen, daß die Samstage und das Monatsende für den Gewerbetreibenden eigentlich immer Tage der größten Aufregung sind, er muß von Tür zu Tür laufen, um sich das nötige Geld zur Lohn- und Gehaltszahlung bei seinen Kunden zu beschaffen, oft klopft er umsonst an und oft weiß er es nicht, wo er das Geld hernehmen soll. Er hat kein Bankkonto als Reserve hinter sich, es ist niemand, der ihm einen Vorschuß gibt. Unsere Großbanken beschafften sich nicht mit derartigen Geschäften, sie sind heute die Finanzier der Schwerindustrie geworden, dort finden sie einträglicheren Gewinn, das Gewerwesen findet bei den Banken verschlossene Türen. Es hat dies wohl eine gewisse Berechtigung, denn jeder Darlehenswerber muß auf Kreditwürdigkeit zensuriert werden. Aber nirgends gestaltet sich die Zensur schwieriger als eben beim Gewerbetreibenden. Er besitzt ja meistens keine besonderen Vermögenswerte und das wertvollste, nach welchem bei ihm eine Zensur geübt werden könnte, wird von den Banken nicht in Betracht gezogen. Das ist die Geschäftstüchtigkeit, die Ehrlichkeit, sein Anfragsbefund und sein Geschäftsumfang, die heute bei einer normalen Kapitalbeschaffung und Kreditgewährung überhaupt nicht in die Waagschale geworfen werden können. Daher glaube ich, ist es notwendig, daß wir bei der Regelung des gewerblichen Kreditwesens auf jene Genossenschaften und unpolitischen Korporationen denken, die in sich selbst die Zensur auf dieser Grundlage durchführen könnten. Wir haben heute einen erfreulichen Ansaß im Hagebund, der eine große gewerbliche Organisation ist und der jetzt daran gegangen ist, sich eine Kreditorganisation zu schaffen.

Er beurteilt die kreditsuchenden Betriebe selbst, ob der Kreditwerber würdig ist, die Zensur des Kreditwerbers spielt hier eine andere Rolle. Während die Großbanken der Hauptsache nach noch nach dem Realvermögenswert beurteilen, urteilt die Zensur in einer Genossenschaft nach diesen anderen Momenten. Im übrigen ist der Kreditwerber bekannt, man kennt ihn persönlich, man weiß, was der Mann verdient, wenn er auch keine Kapitalien zurücklegen kann. Man untersucht, ob er das Leihgeld zu einem bestimmten Zwecke braucht und ob er es nach kurzer Zeit wieder zurückzahlen können. Es ist in gewerblichen Betrieben oft der Fall gewesen, daß manch gewinnbringendes Geschäft nicht durchgeführt werden konnte, weil man die nötigen Mittel nicht gehabt hat, um das Material zu kaufen. In einem solchen Falle könnte der Geschäftsmann dann zu seiner eigenen Kreditgenossenschaft gehen und um ein Darlehen ansuchen. Es ist daher wirklich zu begrüßen, daß vom Landtage eine Anregung der Bundesregierung gegeben wird, damit Darlehen zu erträglichen Zinsen zur Förderung eines gefunden Kreditgeschäftes gegeben werden, daß man Beträge solchen Kreditgenossenschaften zur Verfügung stellt, die nach ehrlichen kaufmännischen Gesichtspunkten darüber wachen, daß diese Gelder nur jenen Kreisen zur Verfügung gestellt werden, wo sie wirklich produktiven Zwecken zugeführt werden. Das Gewerbe- und Finanzreferent wird sicherlich auch den Weg finden, damit dem Kreditbedürfnisse des Gewerbestandes geholfen wird. Ich glaube, daß der Landtag eigentlich in erster Linie diese volkswirtschaftliche Förderung durchzuführen hat und aus diesen wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus möge das hohe Haus diesem Antrage seine Zustimmung geben.

**Dr. Hübler:** Hohes Haus! Ich möchte nur ein paar kurze Worte über die praktische Behandlung des dem hohen Hause vorliegenden Antrages an den Herrn Finanzreferenten richten. Der Antrag gliedert sich in zwei Teile, in einen Appell um Vermittlung bei der Bundesregierung, das ist jener Teil, der sich auf die großgewerblichen Investitionskredite bezieht, und in einen zweiten Teil, um Kredite für die Kleingewerbetreibenden, wo der Versuch gemacht werden soll, die Frage auch im Rahmen des steiermärkischen Landtages zu lösen. Ich stelle mir den Weg folgendermaßen vor. Die Basis müßten die ganzen Kreditorganisationen der Gewerbetreibenden geben und auf dieser Basis müßten die ganzen Kreditorganisationen der Kleingewerbetreibenden aufgebaut werden. Die Voraussetzung wäre natürlich eine gewisse Sicherheit, denn es müßte das Darlehen, das man der Organisation gibt, nicht à fonds perdu, sondern als rückzahlbares Darlehen dieser Kreditorganisation zur Verfügung gestellt werden und endlich könnte aus dem Förderungskredite ein Betrag zur Verfügung gestellt werden, der den Zinsendienst zu übernehmen hätte, entweder für die Ermäßigung der Zinsen oder für die Zinsfreiheit. Das ist ein Weg, der nicht neu ist, und für die Kleingewerbetreibenden noch nicht besprochen wurde, sondern nur für andere Kreise der notleidenden Volkswirtschaft, ein Weg, der vollkommen klar und offen ist und der gewisse kaufmännische Garantien vor

allem bietet. Ich möchte noch einmal wiederholen, daß ich mir vorstelle, daß dieser Weg von uns dem Finanzreferate vorge schlagen wird und ich hoffe, daß das Finanzreferat zustimmen wird, und wir dann mit Hilfe des hohen Landtages vielleicht zum ersten Male den Versuch machen werden, auf diesem Gebiete den Kleingewerbetreibenden zu helfen und daß wir nach dem Ergebnisse dieses ersten Versuches diese Kreditorganisation weiter ausgestalten können.

**Leichin:** Hohes Haus! Ich glaube, Sie werden es nicht für unbillig finden, wenn auch ich zu dieser Frage, nachdem alle Parteien dieselbe so ausführlich behandelt haben, Stellung nehme. Wir sind ebenfalls der Auffassung, daß natürlich dem Kleingewerbe in einer gangbaren, nützlichen und erfolgreichen Art geholfen werden soll, aber wir sind der Auffassung, daß hier nicht der richtige Ort ist, wenn diesem Gewerbe geholfen werden soll, das kann nicht geschehen mit Palliativmitteln, mit Mitteln, die dem Lande zur Verfügung stehen. Wir wissen ja, daß dem Lande sehr geringe Mittel zur Verfügung stehen, und wenn wir morgen oder übermorgen den Voranschlag verhandeln, werden wir erfahren, daß das Land mit einem gewaltigen Abgange für 1928 rechnen muß, und ein Land, welches einen so gewaltigen Abgang hat, kann nicht noch Gelder für eine Aktion ausgeben, wie sie vorge tragen wurde, und wenn die Herren dies tun, dann sind sie eigentlich der Meinung, daß sie hier nur einen Eieranz oder einen öffentlichen Betrug aufzuführen. Wenn dem Kleingewerbe wirklich geholfen werden soll, dann kann es nur mit großen Mitteln geschehen, mit den Mitteln des Bundes, und nur der Bund hat diese Mittel in der Hand, und es wäre gut gewesen, wenn die Parteien, die heute zu dieser Frage Stellung genommen haben, zu ihrem Parteigenossen Schürff gegangen wären und ihn aufgefordert hätten, da er ja dazu berufen ist, in wirklich großzügiger Weise dem Kleingewerbe zu helfen und das Kleingewerbe zu fördern. Vielleicht ist es möglich, daß auch das Land etwas tun kann, und Herr Landesrat Dr. Hübler hat ja jetzt einen Weg angegeben, ob aber dieser Weg gangbar ist, muß erst geprüft und untersucht werden. Wir bezweifeln es, wollen aber der Überprüfung nicht vorgehen, sondern wir wollen sehen, was aus der Prüfung herauskommt. Wir bezeichnen das als gewaltige Demagogie, wenn hier in großzügiger Rede weise, großer Aufmachung das Kleingewerbe gerechtfertigt wird, denn in letzter Linie kommt nichts heraus, als nur Agitationsstoff, um die Gewerbetreibenden unter die Parteien, die sich hier befinden, aufzuteilen. Wir sind der Meinung, daß den Gewerbetreibenden mit diesen demagogischen Kniffen nicht geholfen werden kann. Es kann nur geholfen werden durch eine großzügige, wirklich ehrlich gemeinte Aktion des Bundes.

**Präsident:** Die Rednerliste ist erschöpft.

**Berichterstatter Dr. Minarik (Schlußwort):** Hohes Haus! Es obliegt mir nicht, zu polemisieren gegen die Ausführungen, die im Laufe der Wechselrede gemacht worden sind, ich möchte nur hervorheben, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß der Antrag vom Finanzausschusse einstimmig angenommen wurde, und daß

derselbe doch in erster Linie dahin geht, daß zunächst Untersuchungen angestellt und dann erst Vorschläge gemacht werden sollen. Die Tendenz des Antrages geht dahin, daß es nicht eine Verpflichtung des Landes ist, Gewerbeförderung zu betreiben, sondern eine Verpflichtung des Bundes, daß das Land, wie es sich beim Ruffengeschäft der Industrie im Landesbereiche noch besonders annimmt, sich in analoger Weise auch der Gewerbetreibenden des Landes noch gesondert annehmen soll. (Wallisch: „Wien hat geholfen!“) Es ist ja bereits mehrfach angeführt worden, daß vom Landtage die Landwirtschaft gefördert worden ist, und ebenso die Industrie, deren Förderung nicht Landespflicht ist. Und so ist auch die Tendenz des Antrages und des Berichtes, den Gewerbetreibenden unter die Arme zu greifen durch geeignete Maßnahmen, Erhebungen zu pflegen und Rücksprache einzuleiten zwischen Land und Bund und zwischen den zuständigen Fachreferenten, dem Finanz- und Gewerbereferenten. Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 3 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Hornik, Gaf, Schlieffsteiner und Genossen, E.-Zl. 148, betreffend Notstandsunterstützung der durch die Unwetterkatastrophe in der Gemeinde Fözl bei Aflenz Geschädigten.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Minarik, dem ich das Wort erteile.

**Berichterstatter Dr. Minarik:** Hohes Haus! Es liegt vor ein Antrag wegen Notstandsunterstützung der durch die Unwetterkatastrophe in der Gemeinde Fözl bei Aflenz Geschädigten.

Ende Juli dieses Jahres wurde das Gebiet der Gemeinde Fözl bei Aflenz von einem schweren Unwetter heimgesucht, das nicht nur einen großen Teil der heurigen Ernte vernichtete, sondern auch an den Gemeinde- und Privatwegen solche Zerstörungen herbeiführte, daß die Wiederinstandsetzung derselben bis heute noch nicht möglich war. Einzelne Besitzer sind außerstande, für ihr Vieh die nötigen Futtermittel anzuschaffen und zuzuführen, da die Wege, insbesondere der Gemeindegang längs des Fözlbaches, größtenteils unbenutzbar sind.

Der Antrag des Finanzausschusses geht dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Schadenserhebung in den durch die Unwetterkatastrophe in der Gemeinde Fözl schwer geschädigten Gebieten, soweit sie noch nicht vorgenommen sind, schleunigst durchzuführen, und ermächtigt, den betroffenen Besitzern und der Gemeinde aus Notstandsmitteln entsprechende Unterstützungen zu gewähren, sowie den an das Landesabgabensamt in Graz gerichteten begründeten Ansuchen um Abschreibung der Grundsteuer eine ausdrückliche Erledigung zu sichern.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 4 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Minarik, Dr. Hübler und Genossen, E.-Zl. 114, betreffend Notstandsunterstützung und Steuerabschreibungen bei den durch die Windhosenkatastrophe in St. Ruprecht a. d. R. und Umgebungsgemeinden außerordentlich schwer geschädigten Haus- und Grundbesitzern.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Minarik, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Dr. Minarik: Hohes Haus! Der Antrag liegt ohnedies auf, ich kann mich daher kurz fassen. Am 23. September war die große Wetterkatastrophe in St. Ruprecht a. d. R., wobei großer Schaden an der Ernte, den Bäumen und den Häusern angerichtet wurde. Es wurde von Seite des Landes in dankenswerter Weise eingegriffen und ein rückzahlbarer Kredit von 20.000 S zum Ankauf von Ziegeln bewilligt. Es sollte ermöglicht werden, daß die Leute Ziegel bekommen, und es sollte verhindert werden, daß allenfalls die schwergeschädigten, verzweifelten Leute durch Ziegelfirmen ausgenützt und ihnen schäbige Ziegel angehängt werden, was leider Gottes trotzdem geschehen ist.

Der Antrag geht dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Grund der bereits stattgehabten und allenfalls zu ergänzenden Schadenserhebungen in dem durch die Windhose so schwer geschädigten Gebiete von St. Ruprecht a. d. R. den betroffenen Grund- und Hausbesitzern aus Notstandsmitteln ausreichende Unterstützung zukommen zu lassen, und den an die Finanzbehörden und das Landesabgabenausschuss zu richtenden begründeten Ansuchen der so schwer betroffenen geschädigten Grund- und Hausbesitzer um Abschreibung der Gebäudesteuer und Grundsteuer eine bewilligende Erledigung zu sichern.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 5 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Peintinger, Jenz, Zingl, Dr. Enge und Genossen, E.-Zl. 113, betreffend Notstandsunterstützung anlässlich der Windhosenkatastrophe in der Oststeiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Peintinger: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abg. Peintinger, Jenz, Zingl, Dr. Enge und Genossen, betreffend Notstandsunterstützung anlässlich der Windhosenkatastrophe in der Oststeiermark.

Ich glaube, daß den Mitgliedern des hohen Hauses durch Zeitungsnachrichten ziemlich bekannt ist, daß am 23. September in der Oststeiermark eine außerordentlich große Windhosenkatastrophe sich abgespielt hat. Diese Windhose ist entstanden in Mariatrost, und hat größeren Schaden angerichtet in den Gemeinden Naselbach, Wolfsgruben, Dörsfl, Fünzing, St. Ruprecht a. d. R., Kühwiesen und auch in dem Hartberger

Gebiet in Buch, Oberrohr und Tombach. Die Schäden, die die Windhose verursachte, sind sehr schwere. Sie hat nicht nur an den Gebäuden bedeutenden Schaden verursacht, sondern die Hauptschäden, die uns Bauern schwer betroffen haben, sind die Schäden an den Kulturen. Die Schäden an den Gebäuden lassen sich im Laufe der Zeit ersehen. Die Schäden an den Wäldern und den Obstkulturen sind durch Neupflanzungen zu ersehen, aber man muß rechnen, daß der Ertrag von 20 und 30 Jahren vernichtet ist. Es hat das Notstandskomitee am 16. Dezember in Weiz getagt. Wir sind erfreut und dankbar, daß Private für die beschädigten Gebiete bedeutende Spenden gegeben haben. Auch die Bezirke und Gemeinden haben namhafte Beträge überwiesen. Bei den Bezirksitzungen konnte man feststellen, daß die Schäden, die durch die Katastrophe entstanden sind, genau festgestellt, von der Gendarmerie genau erhoben worden sind, und daß bei diesen Schäden den Leuten bei weitem nicht einmal mit 10 Prozent unter die Arme gegriffen werden kann. Da wurden nur die Notleidendsten herausgegriffen und die bekommen kaum 10 Prozent des Schadens ersetzt, den sie an ihren Gebäuden und an ihrem Besitz erlitten haben. Der Schaden an den Gebäuden ist eher zu ersehen, es ist aber den bäuerlichen Besitzern absolut nicht möglich, auch den Schaden bei den Obstkulturen zu ersehen und die Bäume nachzukaufen. Es ist daher eine dringende Notwendigkeit, daß das Land aus Landesmitteln den Besitzern, welche ihre Obstbäume verloren haben hilft, und da sind manche, die ihren ganzen Obststand verloren haben, Besitzer, die 70 bis 80 Bäume verloren haben. Diese Leute können das Kapital nicht aufbringen, um diese Nachpflanzungen durchzuführen.

Der Finanzausschuss hat sich mit diesem Antrage eingehend befaßt und hat folgenden Beschluß gefaßt (liest):

„Den von der Sturmkatastrophe am 23. September 1927 heimgesuchten Bewohnern der Oststeiermark wird zur Erhaltung ihrer Existenz ausreichende Hilfe aus Landesmitteln gewährt. Neben Gewährung von Notstandsunterstützungen und unverzinslichen Darlehen zur Wiederherstellung der beschädigten Gebäude können jenen Besitzern, deren Obstgärten durch die Katastrophe beschädigt wurden, aus den Landesobstbaumschulen Obstbäume unentgeltlich beigestellt werden. In gleicher Weise sind die Betroffenen auch durch Steuerabschreibungen und Steuerstundungen zu berücksichtigen.“

Die Bedeckung ist im Rahmen der zu Notstandszwecken zur Verfügung stehenden Mittel zu suchen.“

Ich bitte das hohe Haus, dem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 6 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Weizberger, Gföller, Leichin und Genossen, E.-Zl. 119, betreffend eine finanzielle Hilfe

**für die von der Wirbelfurmkatastrophe am 23. September 1927 betroffenen Kleinbesitzer in mehreren Orten der mittleren Oststeiermark.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Gföller, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Gföller: Dieser Antrag verlangte ursprünglich insbesondere, daß die Landesregierung ermächtigt werden soll, den betroffenen Gemeinden unverzinsliche Darlehen aus Landesmitteln zu gewähren. Leider war es den Antragstellern nicht möglich, diesen Antrag durchzubringen, weil im Budget kein Posten für solche Darlehen vorgesehen war, so daß die Antragsteller auf diesen Teil des Antrages verzichten mußten, und lediglich der Antrag übrig bleibt, der schriftlich vorliegt. Ich glaube, es nicht notwendig zu haben, den Antrag zu begründen. Die Ereignisse sind aus der Tagespresse bekannt.

Der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, Kleinbesitzern der Oststeiermark, welche durch die Sturmkatastrophe vom 23. September 1927 schweren Schaden erlitten haben und in ihrer Existenz bedroht sind, aus Notstandsmitteln Beihilfen zu gewähren.

Die Bedürftigkeit ist auf Grund der von Amtorganen gepflogenen Erhebungen und bei genauer Prüfung der Einzelverhältnisse festzustellen.“  
Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Weigelberger: Hohes Haus! Wenn wir in dieser Angelegenheit den Antrag selbständig einbrachten, so geschah es aus den ganz gleichen Motiven, welche auch andere Parteien zur Stellung eines solchen Antrages leiteten. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß, wenn außerordentliche Ereignisse eintreten, wenn einzelne Besitzer durch ein Unglück schwer geschädigt werden, von den Körperschaften mit Hilfeleistungen eingegriffen werden muß. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß eine solche Hilfeleistung dort einzusetzen hat, wo die Bedürftigkeit am größten ist. Wir wissen aus der Tagespresse, daß diese Sturmkatastrophe am 23. September ganz gewaltigen Schaden in der Oststeiermark verursacht hat und daß einzelne Gemeinden um viele tausend Schilling Schaden erlitten haben. Dieser Schaden wurde auch behördlich festgestellt. Nun wissen wir, daß die Verteilung der von den öffentlichen Körperschaften, besonders vom Lande, zugewiesenen Beträge nicht in der Weise erfolgte, daß diejenigen, die am bedürftigsten sind, damit bedacht wurden. Es ist eine Gemeinde, bei welcher die Aufnahme der Schadenssumme den Betrag von 150.000 Schilling erreichte, die Gemeinde Rohrbach, wo von sämtlichen Organen konstatiert wurde, daß 40 Besitzer ganz gewaltigen Schaden erlitten haben. Es wurde vom Lande ein Betrag von 3000 Schilling als vorläufige Notstandsunterstützung zur Verfügung gestellt, und die Aufteilung erfolgte durch eine Kommission. Es ist interessant, zu wissen, daß in dieser Gemeinde, wo konstatiert wurde, daß 40 Besitzer großen Schaden erlitten haben, nur 7 Besitzer von diesen 3000 Schilling Unterstüßungen erhielten, und zwar erhielt ein Besitzer 1000 S, einige 500 S und die geringste Unter-

stützung war nur 120 S. Man kann sich leicht ausrechnen, daß nur sieben Besitzer Unterstüßungen erhielten und die anderen Leute nicht unterstüßt wurden, einer besonders, der einen behördlich konstatierten Schaden von über 4000 S erlitten hat, und dem nicht nur das eine Unglück passierte, sondern der auch noch das große Unglück zu verzeichnen hatte, daß sein 14jähriger Sohn durch eine stürzende Mauer getötet wurde. Er hat noch weitere drei unverjüngte Kinder und eine kranke Frau. Dieser Besitzer wurde nicht unterstüßt. Andere haben bis 1000 S bekommen. Wir stehen auf dem Standpunkte, wenn schon öffentliche Mittel verteilt werden, daß es notwendig ist, daß diese gerecht verteilt werden. Wir erwarten, daß man auf Grund dieses Antrages, der jetzt vom Finanzausschuß gestellt wird, genau untersuchen wird, daß die Bedürftigkeit von Amtorganen festgestellt wird, daß also auf Grund von genau gepflogenen Erhebungen festgestellt wird, wer bedürftig ist. Nur so kann eine aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellte Hilfe auch wirksam sein. Wir bitten daher, auf diese Weise vorzugehen.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung.

(Der Antrag wird angenommen.)

Punkt 7 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Wiesler, Singer und Genossen, E.-Zl. 123, betreffend Notstandshilfe wegen Mäuseplage in den Gemeinden Fürstenfeld, Spaltenbach, Alfenmarkt, Groß-Wilfersdorf, Gerichtsbergen, Stadtbergen, Söchau, Übersbach, Loipersdorf, Dietersdorf, Stein.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ferner.

Berichterstatter Ferner: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Beilage Nr. 123, betreffend Notstandshilfe wegen Mäuseplage.

Feldmäuse sind im heurigen Sommer in obigen Gemeinden derart aufgetreten, daß sie zum großen Teile die Klee- und Haidenfelder vernichteten. Die angewandten Vertilgungsmethoden haben nur örtliche Erfolge gezeitigt.

Der Finanzausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit den Schadenserhebungen in den Gemeinden Fürstenfeld, Spaltenbach, Alfenmarkt, Groß-Wilfersdorf, Gerichtsbergen, Stadtbergen, Söchau, Übersbach, Loipersdorf, Dietersdorf, Stein sofort energisch einzusetzen und ermächtigt, den betreffenden Besitzern aus Notstandsmitteln ausreichende Unterstüßungen zukommen zu lassen, und den an das Landesabgabnamt in Graz gerichteten, genauestens begründeten Ansuchen der geschädigten Besitzer um Abschreibung der Grundsteuer eine aufrechte Erledigung zu sichern.“

Ich ersuche das hohe Haus, diese Vorlage anzunehmen.

Bauer: Hohes Haus! Wir haben außer dem Windhosen Schaden jetzt auch noch die Mäuseplage, und ich

möchte meinen, daß es diesbezüglich bei den Flußläufen am allerschlechtesten ist, da neben diesen auf manchem Acker alles glatt zusammengefressen ist. Nun sind in diesem Antrage verschiedene Gemeinden genannt. Ich möchte den Zusatzantrag stellen, daß man auch die Gemeinde Burgau einbezieht, die auch an einem Flußlaufe liegt, und wo ziemlich viel Korn- und Kleefelder durch die Mäuseplage vernichtet wurden. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, diesen meinen Antrag aufzunehmen. Ich stelle also den Antrag, daß auch die Gemeinde Burgau aufgenommen wird, und bitte um dessen Annahme.

**Wiesler:** Hohes Haus! Die außergewöhnlichen Schäden, welche durch die Feldmäuseplage in den im Antrage genannten Gemeinden verursacht wurden, haben die Besitzer zu berechtigten Klagen geführt. Jedenfalls ist die junge Brut sehr gut gediehen durch die Trockenheit des letzten Sommers, und es zeigt sich jetzt beim Herbstanbau, bei den Winterfrüchten, besonders bei den Korn- und Weizenfeldern, ein derartiger Schaden, daß ganze Felder umgebaut werden müssen, also kein Ertrag daraus zu erwirtschaften ist. Es ist daher voll und ganz berechtigt, wenn der Landtag beschließt, daß den betreffenden Besitzern aus Nothstandsmitteln oder durch Nachsicht von Steuern geholfen werden soll. Von der Gemeinde Burgau hat der Herr Vorredner gesprochen, ich möchte aber auch die Gemeinden Blumau und Bierbaum in diese Nothstandshilfe einbezogen wissen; sie haben erst später ihre Gesuche beim zuständigen Landesamte eingebracht. Ich stelle daher den Zusatzantrag, daß diesen Gemeinden ebenfalls aus Nothstandsmitteln geholfen werden soll.

**Berichterstatter Ferner:** Ich nehme auch die Orte Burgau, Blumau und Bierbaum in die Vorlage auf.

**Gföller:** Ich möchte den weiteren Zusatzantrag stellen, daß alle Gemeinden einzubeziehen sind, die unter der Mäuseplage zu leiden haben.

**Ferner:** Das ist ein allgemeiner Antrag, daß alle Gemeinden, die von der Mäuseplage betroffen werden, aufgenommen werden. Ich nehme diesen allgemeinen Antrag auf.

**Präsident:** Ich ersuche die Abgeordneten, welche diesem Antrage in der nunmehr erweiterten Form die Zustimmung geben, die Hand zu erheben.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

**Punkt 8 ist der Antrag des Finanzausschusses, E.-Zl. 168 (Beschluss vom 14. Dezember 1927), betreffend die Haftungsübernahme für einen Produktionskredit für die Grazer Motoren-A.-G.**

**Berichterstatter** ist der Herr Abg. **Leichin**.

**Berichterstatter Leichin:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über einen einstimmigen Beschluss des Finanzausschusses. Nun liegt bereits die Regierungsvorlage auf, und ich bitte das hohe Haus, daß es diese zur Kenntnis nimmt.

**Präsident:** Ich ersuche die Abgeordneten, welche diesem Antrage, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, die Zustimmung geben, die Hand zu erheben.  
(Der Antrag wird angenommen.)

**Punkt 9:**

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten.**

Ich bitte, über Einl.-Zl. 63 und 134 unter einem zu referieren.

**Berichterstatter** ist der Herr Abg. Dr. **Kammerer**.

**Berichterstatter Dr. Kammerer:** Hohes Haus! Der definitive Lehrer, der Schulleiter **Franz Holzinger** hat eine Petition an den steiermärkischen Landtag gerichtet, in welchem er um Anerkennung der Invalidenbegünstigung bittet. Er war von 1914 bis 1918 im Kriege, ist als invalid erklärt worden, und zwar mit einer mehr als 50prozentigen Verminderung seiner Erwerbsfähigkeit. Das Bundesgesetz vom 7. Jänner 1921 über die kriegsbeschädigten Bundesangestellten kann auf ihn keine Anwendung finden, weil er nicht seit 1. Mai 1920 ununterbrochen im steirischen Schuldienste Verwendung gefunden hat. Auch ist laut den Bestimmungen des Bundesgesetzes der Anspruch auf Anwendung des obzitierten Gesetzes nur bis 25. Juli 1924 zu erheben. **Holzinger** hat keine gesetzlichen Ansprüche auf Anerkennung der Invalidenbegünstigung. Nachdem die Bewilligung dieses Ansuchens außerdem einen Präjudizfall bilden würde, der die Einbringung weiterer Ansuchen nach sich ziehen würde, hat der Finanzausschuß einstimmig beschlossen, dem Ansuchen keine Folge zu geben. Ich stelle daher den Antrag auf Ablehnung der Petition.

Weiters habe ich zu berichten über den Antrag der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe für die nach dem verstorbenen Kanzlisten **Viktor Stietka** unverorgten drei Kinder, **Anna, Viktor und Walter Kraßnik**er.

Über einstimmigen Beschluss des Finanzausschusses stelle ich den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den nach dem verstorbenen Kanzlisten **Viktor Stietka** unverorgten drei Kindern, **Anna, Viktor und Walter Kraßnik**er, wird ab 1. Jänner 1928 eine monatliche Gnadengabe von je 20 S (zwanzig Schilling) bis zur Versorgung, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bewilligt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Die beiden Anträge werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Zu E.-Zl. Nr. 95 und 128 ist Berichterstatter der Herr Abg. **Ferner**. Ich bitte, über beide Angelegenheiten unter einem zu berichten.

**Berichterstatter Ferner:** Ich habe zu berichten über E.-Zl. Nr. 95, betreffend das Ansuchen um Erhöhung der Gnadengabe der Direktorswitwe **Käthe Kolařich**ek.

Die Äußerung der Landesregierung lautet: (verliest die Äußerung der Landesregierung).

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Bittschrift befaßt und ersucht das hohe Haus, diese Bittschrift abzulehnen.



Ich habe weiters zu berichten über E.-Zl. 128, betreffend die Bittschrift der Emilie Baumgartner, Tochter des verstorbenen Direktors der Ackerbauschule Grottenhof, Adolf Baumgartner, um Gewährung einer Gnadenpension.

Die Äußerung der Landesregierung lautet: (verliest die Äußerung der Landesregierung).

Der Finanzausschuß hat sich auch mit dieser Bittschrift befaßt und ich erlaube den hohen Landtag, auch diese Bittschrift abzulehnen.

**Präsident:** Ich bringe die beiden Anträge des Berichterstatters in den erwähnten Personalangelegenheiten zur Abstimmung und erlaube die Abgeordneten, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die beiden Anträge sind einstimmig angenommen.

Zu E.-Zl. 141 und 142 ist Berichterstatter Herr Abg. Ing. **Wißany**.

Ing. **Wißany:** Hohes Haus! Ich soll berichten über E.-Zl. 141, betreffend die Systemisierung zweier neuer Stellen für Fachorgane des Pflanzenbauförderungsdienstes in der 8. Verwendungsgruppe ab 1. Jänner 1928.

Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Antrage der Landesregierung beschäftigt, hat während der Beratungen des Landesvoranschlages im besonderen festgestellt, daß das Pflanzenbauförderungsinstitut in Steiermark in hervorragend günstiger Weise in Bezug auf die Förderung der Landeskulturen wirkt und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Vom Lande Steiermark werden ab 1. Jänner 1928 die Stellen zweier neuer Fachorgane in der 8. Verwendungsgruppe für den Pflanzenbauförderungsdienst systemisiert. Die Bedeckung hiefür wird in den Landesvoranschlag 1928 eingestellt.“

Diese finanzielle Vorsorge ist auch bereits im Landesvoranschlag aufgenommen.

Weiters habe ich zu berichten über E.-Zl. 142, betreffend die Systemisierung von neuen Stellen für Fachorgane des Tierzuchtförderungsdienstes in der 8. Verwendungsgruppe ab 1. Jänner 1928.

Hier sind ursprünglich vorgesehen worden zwei neue Stellen. Es ist nun eine Zuschrift der Landesregierung erfolgt, welche statt zwei Stellen drei Stellen beantragt.

Der Finanzausschuß hat sich auch mit dieser zweiten Zuschrift der Landesregierung befaßt und ich stelle den abgeänderten Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Vom Lande Steiermark werden ab 1. Jänner 1928 die Stellen dreier neuer Fachorgane in der 8. Verwendungsgruppe für den Tierzuchtförderungsdienst systemisiert. Die Bedeckung hiefür wird in den Landesvoranschlag 1928 eingestellt.“

Die finanzielle Vorsorge ist getroffen, der Finanzausschuß hat diesen Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte auch das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Die beiden Anträge werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 10 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Volksbildungsausschusses über den Antrag der Abg. **Auff, Regner, Wolf und Genossen, Beilage Nr. 13, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Fohnsdorf.**

Berichterstatter ist Herr Abg. **Auff**.

Berichterstatter **Auff:** Hohes Haus! Die Frage der Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule in Fohnsdorf hat dieses hohe Haus schon mehrmals beschäftigt. Leider war es bisher trotz einstimmig gefaßter Beschlüsse nicht möglich, diese Beschlüsse in die Tat umzusetzen und in Fohnsdorf wirklich eine Bürgerschule zur Errichtung zu bringen. Die Ursachen, die der Errichtung einer Bürgerschule in Fohnsdorf entgegenstanden sind, möchte ich nicht weiter aufzeigen. Es war sicherlich sehr bedauerlich, daß es nicht möglich war, diesem großen Industrieorte der Obersteiermark eine Bürgerschule zu geben, trotzdem die Notwendigkeit einer solchen Errichtung von den verschiedensten Seiten anerkannt wurde. Nunmehr ist es endlich gelungen, einen Antrag durchzubringen, der heute dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorliegt, einen Antrag, der in der Sitzung des Volksbildungsausschusses vom 22. November 1927 einstimmig gefaßt wurde. Ich möchte nur bemerken, daß sich in den Antrag, der dem hohen Hause vorliegt, ein Irrtum eingeschlichen hat, beziehungsweise daß dieser Antrag nicht vollständig ist. Im Einvernehmen mit dem Obmann des Volksbildungsausschusses möchte ich nun das ergänzen, was im vorliegenden Antrag nicht enthalten ist. Es wurde nämlich beschlossen, diesem vorliegenden Gesetzentwurfe einen Artikel 3 anzuhängen, der von der Rechtswirksamkeit dieses Gesetzes spricht und folgenden Wortlaut hat (liest):

„Dieses Gesetz tritt mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 1928 in Kraft.“

Nach dem vorliegenden Antrage sind also alle Stellen, die auf „Bürgerschule“ lauten, abgeändert in „Hauptschule“. Außerdem soll es in Artikel 1 heißen: statt „dreiklassige“ „vierklassige“ und neu hinzukommt der Artikel 3, wie ich ihn vorgetragen habe.

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag des Volksbildungsausschusses zum Beschlusse zu erheben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 11 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 15, Gesetz, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben in Frohnleiten.

Berichterstatterin ist Frau Abg. **Millwisch**.

Berichterstatterin **Millwisch:** Hohes Haus! Im Namen des Volksbildungsausschusses bin ich beauftragt, Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 15, E.-Zl. 60, betreffend Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben in Frohnleiten. Aus der Vorgeschichte dieser Anstalt sei folgendes erwähnt. Bereits am 26. Februar 1920 hat der steiermärkische Landtag beschlossen, für die Errichtung einer Bürgerschule in Frohnleiten Vorsorge zu treffen. Die darauf-

hin vom Landesrate eingeleiteten Erhebungen haben ergeben, daß zwei Orte zwischen Bruck und Graz für die Errichtung in Betracht kommen und daß sich auch Deutschfeistritz für die Errichtung einer Bürgerschule eingesetzt hat. Die Verhandlungen wurden deshalb mit beiden Orten vom Landeslehreramt geführt.

Im Jahre 1925 ist nunmehr die Marktgemeinde Frohnleiten neuerdings wegen Vorlage eines Gesetzesentwurfes betreffs Errichtung einer Bürgerschule an die Landesregierung herangetreten. Auch wurde bereits in diesem Jahre ein Bauprogramm zur Vorlage gebracht, das später auch tatsächlich durchgeführt wurde. So ist also für diese Bürgerschule die Raumfrage gelöst und eine der Vorbedingungen geschaffen worden.

Der Ausbau der Schule in Frohnleiten ist auch vom Standpunkte der Volksbildung wärmstens zu begrüßen.

Ich stelle deshalb im Namen des Volksbildungsausschusses den Antrag, folgendes Gesetz zum Beschlusse zu erheben (liest):

„Gesetz

vom . . . . .

betreffend die Errichtung einer öffentlichen Hauptschule für Knaben in Frohnleiten.

Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Artikel I.

Im Markte Frohnleiten wird eine öffentliche vierklassige Knabenhauptschule errichtet.

Artikel II.

Diese Hauptschule wird in derselben Weise erhalten wie die übrigen öffentlichen Volks- und Hauptschulen des Landes.

Artikel III.

Dieses Gesetz tritt mit 1. September 1927 in Wirksamkeit.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 12 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Volksbildungsausschusses über den Antrag der Abg. Tausk, Köstler, Wolf und Genossen, Beilage Nr. 14, auf Aufhebung des § 5 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, LGBL. Nr. 15, zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Köstler.

Berichterstatterin **Köstler:** Hohes Haus! Im Auftrage des Volksbildungsausschusses erlaube ich mir folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der § 5 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, LGBL. Nr. 15, tritt außer Kraft.“

Dieser Paragraph beinhaltet eigentlich eine Benachteiligung der weiblichen Lehrkräfte. Er schließt die Lehrerinnen vom Unterrichte an einer höheren als der 4. Volksschulklassen aus, dann, wenn nur Knaben oder Knaben und Mädchen die Klasse besuchen. Es ist eigentlich dieser Paragraph im Widerspruch mit Artikel VII des Verfassungsgesetzes. Denn der sagt, daß alle Vorrechte der Geburt und des Geschlechtes ausgeschlossen seien. Hier aber werden die weiblichen

Lehrpersonen von dem Lehramte an höheren als der 4. Klasse ausgeschlossen. Es ist dieser Paragraph vielfach nicht mehr eingehalten worden, aber dort, wo er gerade gepaßt hat, oder wo man ihn gerade angenehm empfunden hat, wurde er hervorgeholt. Praktisch bedeutet es, daß die Lehrerinnen an Hauptschulen, wo Knaben und Mädchen die Schule besuchen, vom Unterrichte ausgeschlossen wären und wenn ein Gesetz nicht mehr zur Gänze eingehalten werden kann, dann ist es besser, wenn es den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend geändert wird.

Ich bitte daher, diesen Antrag anzunehmen.

**Tausk:** Hohes Haus! Es ist ein ganz unscheinbarer Beschluß, den der Volksbildungsausschuß da gefaßt hat und es wäre kaum zu verstehen, daß man ein solch kleines Stückchen selbstverständlicher Gerechtigkeit mit so großer Satisfaktion und Genugtuung begrüßt, wie wir es getan, als der Volksbildungsausschuß diesen Beschluß einstimmig gefaßt hat, wenn nicht ein so langer Kampf vorangegangen wäre, um dieses kleine Stückchen Gerechtigkeit durchzusetzen. Das Gesetz, um das es sich handelt, liegt hier vor mir. Das Papier ist vergilbt, es schaut ehrwürdig und veraltet aus und so veraltet, wie das Papier, ist der Geist des Gesetzes. Wir haben es erlebt, daß ganze Umwälzungen vor sich gegangen sind auf dem Gebiete der Erziehung, nicht nur auf technischem Gebiete, seit dem Jahre 1870, seit dieses Gesetz geschaffen wurde, nicht nur auf dem Gebiete der Geisteswissenschaft, sondern wirklich auch auf dem Gebiete der Erziehung. Die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter macht Fortschritte. Die Frauen sind in alle Berufe vorgezogen. Aber bei uns in Steiermark gibt es noch die Bestimmung, daß Frauen an Schulen, die von Knaben und Mädchen gemeinsam oder von Knaben allein besucht werden, über die 4. Klasse hinaus nicht verwendet werden dürfen. Jetzt, wo die Hauptschule errichtet wird, wird man keine separaten Mädchenbürgerschulen mehr errichten; sie werden immer weniger werden. Dadurch würden nun die Frauen von der Erziehung und dem Unterrichte der Mädchen ganz verdrängt, was im allgemeinen der wirklichsste, der ureigenste Frauenberuf ist. Sie würde von diesem Berufe ganz verdrängt, weil das gemischte Schulen sind, an denen die Frauen über die 4. Schulstufe hinaus nicht verwendet werden dürfen.

Aber auch früher war das so. Man hat die Frauen nur zu finden gewußt, wenn man sie gebraucht hat. Während des Krieges haben sie in den obersten Klassen unterrichtet. Wir haben natürlich gute und weniger gute, tüchtige und weniger tüchtige Lehrerinnen wie Lehrer, aber die guten und tüchtigen Lehrerinnen haben sich bis in die obersten Klassen bewährt. Während des Krieges, da hat dieses Gesetz kein Hindernis gebildet, da hat man ein Auge zugedrückt. Aber nach dem Kriege, als man die Frauen nicht mehr brauchte, da haben nicht mehr sachliche Gründe gesprochen, da ist die Konkurrenz in ihre Rechte getreten und aus Konkurrenzrücksichten sind die Frauen von der Verwendung in den oberen Klassen verdrängt worden. Dazu kommt noch etwas anderes. Von den Leiterstellen an gemischten, 5klassigen Schulen werden

die Frauen oft mit der Begründung ferngehalten, daß sie auch eine solche Leitung nicht übernehmen könnten, weil sie nach dem Gesetze nicht berechtigt seien, über die 4. Schulstufe hinaus zu unterrichten, und auch, wenn sie befähigt sind, nach dem Gesetze nicht zugelassen werden dürfen.

Nun haben wir nach dem Kriege gefunden, es wäre recht und billig, daß diese veraltete Bestimmung aufgehoben werde. Und wir haben mit der Selbstverständlichkeit, mit der man etwas verlangt, was recht und billig ist, in der I. Periode des Landtages, am 21. Februar 1922, den Antrag gestellt und eingebracht, daß diese Bestimmung aufgehoben werden soll. Aber da haben wir ganz unerwarteten Widerstand gefunden. Ich will nicht mehr untersuchen, woher dieser Widerstand kam. Es genügt, daß man uns gezwungen hat, diesen Antrag zurückzuziehen. Wir haben diesen Kampf nicht aufgegeben und haben ihn im Interesse der Erziehung der Kinder weiterverfolgt, im Interesse der Kinder, denen die Erziehung durch Lehrerinnen so nützt, wie die Pflege der Mutter, aber auch im Interesse der Lehrerinnen selbst, denen das ein Stück Gleichberechtigung auf Vorwärtskommen im Leben bedeutet. Dieser Antrag ist weiter verfolgt worden, er ist in der II. Periode des Landtages wieder eingebracht, aber auch in dieser Periode nicht behandelt worden. Aber mit Zähigkeit, Ausdauer und unbeirrbarer Beharrlichkeit, wie man sie nur für eine gerechte Sache aufbringen kann, haben wir diese Gelegenheit weiter verfolgt und nun ist es endlich gelungen, im Landtage diesen Antrag abermals einzubringen, und im Volksbildungsausschusse darüber zu verhandeln und wir begrüßen es nur mit großer Genugtuung, daß dieser Antrag nach den schweren Kämpfen, die vorangegangen sind, nun endlich im Volksbildungsausschusse angenommen wurde. Nicht nur, daß wir damit ein bescheidenes Stück Recht erobert haben, sondern das Gefühl, daß wir auf dem rechten Wege sind, und daß durch Ausdauer und Beharrlichkeit vieles noch erobert werden wird, um das wir stritten und — nehmen Sie es so wörtlich, wie Sie wollen — gelitten haben, bietet uns Genugtuung. Diese Genugtuung bestärkt uns heute in der Überzeugung, daß wir auf dem rechten Wege sind, und wir begrüßen diesen Beschluß als einen kleinen Erfolg der großen Kämpfe, die gewiß nicht die letzten sein werden. Wir wissen, daß unsere Kämpfe weitergehen werden, aber es ist ein Symptom, ein gutes Zeichen, daß sich Recht und Vernunft durchsetzen, daß das, was heute nur uns selbstverständlich erscheint und Widerstand findet, eines Tages allen selbstverständlich erscheinen wird und daß wir zu einer gerechten Lösung auch anderer Fragen kommen werden, daß Recht und Vernunft über Kleinlichkeiten, Gerechtigkeit über Heimtücke und Gewalt triumphieren werden, und daß, wenn wir es auch nicht selbst erleben werden, den Erfolg unserer Kämpfe doch die jüngere Generation erleben wird, daß wir nicht umsonst gearbeitet haben, daß wir die Gleichberechtigung der Frau, daß wir die Überwindung der Klassengegenstände erleben werden! Und das ist für uns ein Symptom, daß wir auf dem rechten Weg sind. Und so erscheint uns dieser Be-

schluß als ein erfreuliches Zeichen des Sieges der Gerechtigkeit. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Millwisch:** Wie bereits die Frau Berichterstatterin mitgeteilt hat, liegt dem Antrage die Tatsache zugrunde, daß Lehrerinnen selbst dann an den höheren Klassen gemischter Schulen nicht angestellt werden können, wenn sie die körperliche, persönliche und pädagogische Eignung besitzen. Es bezieht sich diese Bestimmung allerdings mehr auf die definitive Anstellung, denn bei der provisorischen Verwendung wird, wie schon erwähnt, eine so starke Einschränkung nicht gemacht. Besonders im Kriege ist man, wie schon erwähnt, oft von dieser Bestimmung abgegangen. Ich erinnere mich an einen Fall in Obersteiermark, wo eine tüchtige Lehrerin drei Jahre die Leitung einer einklassigen Schule gehabt hat, die man gar nicht mehr forklaffen wollte, die aber nach dem Kriege diesen Posten aufgeben mußte, weil nur ein Mann auf diesen Posten Anspruch erheben könne. Ich finde, daß die Forderung nach Änderung des Gesetzes eine berechtigte ist. Was aber den in der Begründung enthaltenen Hinweis auf die Verwendung von Lehrerinnen an Knabenbürgerschulen betrifft, wenn auch Mädchen unterrichtet werden, so möchte ich feststellen, daß wir die Koedukation an Mittelschulen und Hauptschulen nicht als eine bleibende Maßnahme, sondern nur als einen Notbehelf ansehen, der in finanziellen Gründen liegt, da es den Gemeinden nicht möglich ist, sofort Doppelbürgerschulen zu schaffen. Allerdings insoweit eine größere Anzahl Mädchen an Knabenbürgerschulen unterrichtet werden, finden wir es gerechtfertigt, wenn auch dort Lehrerinnen angestellt werden, allerdings mit der Einschränkung, daß Lehrerinnen diese Verwendung selbst anstreben und daß sie in jeder Weise geeignet erscheinen. Eine wahllose Zuweisung von Lehrerinnen an höhere Klassen gemischter Schulen würde nicht im Interesse der weiblichen Lehrkräfte sein.

**Präsident:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schreite zur Abstimmung.

(Der Antrag des Volksbildungsausschusses wird angenommen.)

Punkt 13 der Tagesordnung ist

**Antrag des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, E.-Zl. 164 (Beschluß vom 13. Dezember 1927), betreffend Berichterstattung der Landesregierung über die geplanten Arbeiten auf dem Gebiete des Straßenwesens.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Zingl.

**Berichterstatter Zingl:** Hohes Haus! Im Auftrage des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses habe ich über den Antrag E.-Zl. 164 zu berichten. Das Straßenwesen in Steiermark ist uns allen sehr gut bekannt. Obwohl in einigen Teilen des Landes eine Besserung eingetreten ist, bleibt doch viel noch zu wünschen übrig. Es ist bestimmt, daß wir einen besseren Fremdenverkehr haben werden, wenn wir einmal anständige Straßen bekommen werden. Aus diesem Grunde wurde im Verkehrsausschusse folgender Antrag gestellt, der auch einstimmig angenommen wurde (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

Die Landesregierung wird beauftragt, über die im abgelaufenen Jahre durchgeführten und im folgenden Jahre geplanten Arbeiten des Landes auf dem Gebiete des Straßenwesens dem Verkehrsausschusse jährlich einen detaillierten Bericht zu erstatten. Dieser Bericht soll in der Regel vor Erstellung des Jahresvoranschlages, spätestens Mitte Oktober jeden Jahres sämtlichen Mitgliedern sowie Ersatzmitgliedern des Verkehrsausschusses zugesendet werden.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident :** Punkt 14 :

**Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz, betreffend die Errichtung einer Straßenmaut auf den in den Bezirken Hartberg, Friedberg und Vorau liegenden Straßenzügen Rohrbach—Beigüß—Waldbach mit einer Abzweigung Beigüß—Vorau.**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Zingl.

Berichterstatter Zingl: Hohes Haus! Es ist im Vorjahre der Straßenzug Rohrbach—Vorau—Waldbach als Konkurrenzstraße laut Gesetz vom Jahre 1925 erklärt worden und ist auch im Vorjahre ein Stück hergestellt worden. Nun, durch die große Zahl der Fuhrwerke, es verkehren täglich 100 bis 150 Holzwagen, ist die Straße wieder reparaturbedürftig geworden. Die Bezirke Friedberg und Vorau sind nicht imstande, die Kosten zu bezahlen, weil sie ohnehin 200 Prozent Bezirksumlagen haben. Das Land, welches eigentlich die Aufgabe hätte, die Kosten zu bezahlen, weil dies eine Konkurrenzstraße ist, weigert sich auch, die Anschotterung durchzuführen, und so blieb nichts anderes übrig, als eine Straßenmaut zu errichten. Der Verkehrsausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und hat folgende Abänderungen beschlossen.

In § 2 haben die Mautgebührensätze für zwei- und einspännige Fuhrwerke zu entfallen und hat es zu lauten (liest) :

„ein zweispänniges Fuhrwerk . . . . . S 1-30  
ein einspänniges Fuhrwerk, Fiaker und  
ein Ochsendgespann . . . . . S 0-70“

Weiters ist zufolge Parteienvereinbarung folgender Zusatz dem § 2 anzufügen (liest) :

„Von der Mautgebühr sind befreit Wirtschaftsfuhren, durch welche Dünger, Heu und Streu befördert werden.“

In § 5 in der letzten Zeile ist nach dem Worte „Krankentransporte“ einzusetzen „Postfahrzeuge“.

Ferner wolle der hohe Landtag beschließen (liest) :

„Die Landesregierung wird beauftragt, mit der Postverwaltung Verhandlungen anzubahnen, daß bei Beförderungen von Personen auf Personenkraftwagen durch die Post Zuschläge zu den Fahrkarten für die Straßenerhaltung eingehoben werden.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieser Gesetzesvorlage.

(Der Gesetzentwurf wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident :** Punkt 15 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Peinlinger, Zingl und Genossen, E.-Zl. 7, auf Bewilligung eines Landesbeitrages zum Baue einer Bezirksstraße von Birkfeld nach Miesenbach bis zum Kreuzwirt.

Berichterstatter ist Herr Abg. Zingl.

Berichterstatter Zingl: Ich habe weiters zu berichten über den Antrag E.-Zl. 7. Der Ort Miesenbach, der nur innerhalb Stunden von Birkfeld entfernt ist, hat noch immer keine Verbindung mit der Endstation Birkfeld. Die Bewohner dieser Gegend können ihre Erzeugnisse nahezu gar nicht an den Mann bringen, der Ort ist sozusagen von der Welt abgeschlossen. Das überschüssige Holz kann teilweise gar nicht, teilweise nur mit so großen Kosten zur Bahn nach Birkfeld gebracht werden, daß dem Besitzer nahezu nichts übrig bleibt. Der Bau einer Bezirksstraße von Birkfeld nach Miesenbach bis zum Kreuzwirt ist eine unbedingte Notwendigkeit.

Da aber die Finanzierungsfrage nicht geregelt ist, hat der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß folgenden Antrag beschlossen (liest) :

„Die Landesregierung wird beauftragt, ehestens die Finanzierungsverhandlung mit allen beteiligten Kreisen Birkfeld—Miesenbach—Kreuzwirt durchzuführen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident :** Wir kommen zu Punkt 16 :

**Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Millwisch, Dr. Kammerer, Riemer, Dr. Illig und Genossen, E.-Zl. 145, betreffend den Ausbau der Straße über den Pachsattel und Einführung einer Autobuslinie nach Kärnten.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemer.

Berichterstatter Riemer: Hohes Haus! Sowohl die landwirtschaftliche als auch die industrielle Produktion der weststeirischen Bezirke leidet an der Verkehrsabschließung nach Westen, an dem Mangel eines Verkehrsweges nach dem benachbarten Kärnten. Trifft hier nicht bald eine Besserung ein, so ist das Gebiet, insbesondere die nördliche Weststeiermark, dem wirtschaftlichen Ruin preisgegeben. Schon lange plant man daher den Ausbau der Eisenbahnlinien Köflach—St. Gertraud oder Köflach—Knittelfeld. Um aber möglichst bald und rasch den Transitverkehr zu erreichen, soll wenigstens vorläufig der Ausbau der Straße mit besonderer Beschleunigung durchgeführt werden.

Es ist nicht zu übersehen, daß der Ausbau der Packerstraße als Autostraße von größter Bedeutung auch für die Landeshauptstadt ist, da ein Teil des Verkehrs, der jetzt den Umweg über Obersteiermark nehmen muß, über Graz und Köflach wesentlich kürzer nach Kärnten möglich sein wird.

Die Antragsteller haben folgenden Antrag gestellt (liest) :

„1. Die Landesregierung wird beauftragt, den Ausbau der Packstraße als Autostraße mit größter Beschleunigung in Angriff zu nehmen und hiefür im Voranschlag 1928 durch Einstellung eines entsprechenden Kredites Vorsorge zu treffen.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Landesregierung von Kärnten rechtzeitig mit dem Bundesministerium für Handel und Verkehr in Verhandlungen zu treten und für diese Strecke einen regelmäßigen Autoverkehr sicherzustellen.“

Der Verkehrsausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ist dessen Beschluß gleichlautend mit dem der Antragsteller. Ich erlaube das hohe Haus um Zustimmung zu diesem Antrage.

**Millwisch:** Hohes Haus! Der Ausbau der Packstraße, das ist die Verbindungsstraße von Köflach nach Twimberg in Kärnten, gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Landes für die nächste Zeit. Ist schon eine entsprechende Verbesserung der Straßen in Steiermark überhaupt von weittragender Bedeutung für die Volkswirtschaft und den Fremdenverkehr, so ist die Schaffung dieser Verbindungsstraße zwischen Steiermark und Kärnten eine unbedingte Forderung. Der Ausbau dieses Projektes ist eine der Vorbedingungen zur Behebung der mißlichen Verhältnisse der Weststeiermark, die seit der Abtrennung der Bahnlinie Marburg—Mahrenberg in der ganzen Westfront keinen geeigneten Verbindungsweg mit dem Nachbarlande Kärnten besitzt.

Wenn man bedenkt, daß für die weststeirischen Bezirke durch die hohen Bahnlarise, Stilllegung der Fabriken und durch die damit verbundene Arbeitslosigkeit eine wirtschaftliche Schädigung in ganz ungeheurem Ausmaße besteht, so müssen wir einig sein, daß dem abgeholfen werden muß, wo es möglich ist. Dazu gehört, daß alle weststeirischen Straßenprojekte eine besondere Förderung erfahren.

Was nun im besonderen die Packstraße betrifft, so hat diese Straße nicht nur lokale Bedeutung. Sie ist nach den gegebenen geographischen und topographischen Verhältnissen die günstigste Verbindung zwischen Graz und Klagenfurt, ja eine neue günstige Verbindung der Republik und Italien, so daß ihr auch internationale Bedeutung zukommt. Daß ein großer Teil des Transitverkehrs, der jetzt über Obersteiermark nach Kärnten geht, den Weg über Graz, Köflach nach Kärnten und Italien nehmen wird, ist selbstverständlich. Den Wert für den Fremdenverkehr habe ich bereits festgelegt. Es ist sicher, daß auch die Erschließung der Stub- und Koralpe in Betracht kommt. Der im Voranschlag des steirischen Landtages festgelegte Betrag von 200.000 S ist selbstverständlich nicht genügend, dieses Projekt zur Durchführung zu bringen, auch wenn hiezu die prozentuellen Beiträge des Bundes und der Interessenten kommen. Es ist richtig, daß die Kosten für den Ausbau auf der steirischen Seite geringer sind, als auf der Seite von Kärnten. Trotzdem sind durch die notwendigen Verbreiterungen der Straße, durch die Niveaueingleichung, Beschaffung eines haltbaren Deckmaterials ungeheure Aufwendungen notwendig. Es wird deshalb

im Sinne der Forderungen dieses Antrages notwendig sein, daß die Landesregierung Pläne für die endgültige Finanzierung ausarbeitet. Vielleicht sind die Vorschläge der Landesregierung von Salzburg zum Baue der Straße für das Glocknergebiet, wo von der Aufnahme eines Darlehens die Rede ist, auch hier gangbar. Um eine Beschleunigung des Projektes zu ermöglichen, ist es notwendig, daß die Landesregierung den Verhandlungen mit dem Bunde eine besondere Aufmerksamkeit zuwendet.

Außer den erwähnten Gründen für die Ausführung des Projektes möchte ich noch besonders erwähnen, daß man bei rascher Inangriffnahme der Arbeiten auch der Arbeitslosigkeit in den weststeirischen Gebieten steuern könnte. Die aus den Fabriken und Gruben entlassenen Arbeiter könnten beim Straßenbau Verwendung finden.

Zum Schlusse möchte ich betonen, daß mit diesem Straßenausbau die begründeten Forderungen und Bestrebungen für die Bahnverbindung mit Kärnten nicht zurückgestellt werden.

Der Ausbau der Packstraße soll die erste Etappe der notwendigen Maßnahmen für die Hebung und Wiederbelebung des Verkehrs der beiden Länder und Schaffung einer günstigen Verbindung zwischen unserer Hauptstadt und Italien sein.

**Esler:** Hohes Haus! Es ist sehr erfreulich, daß der Verkehrsausschuß sich für den Ausbau der Packstraße einsetzt. Die ganze Angelegenheit des Ausbaues der Packstraße ist für die Weststeiermark von großer Bedeutung. Ich möchte bemerken, daß das ganze Projekt ein Ersatz sein soll für die geplante Ostbahn, nur darf bei dieser Gelegenheit nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Realisierung der ganzen Angelegenheit eigentlich in den Händen der Kärntner Landesregierung liegt, denn solange Kärnten nicht seinen Teil ausbaut, kann in Steiermark nicht begonnen werden. Es ist Wert darauf zu legen, daß die steirische Landesregierung beschleunigt die Verhandlungen mit der Kärntner Landesregierung anbahnt, damit von Seite Kärntens die Sache erledigt wird, dann können wir in Steiermark beginnen. Ich möchte auch anführen, daß die erhöhten Landesmittel für Voitsberg von spezieller Bedeutung sind, weil Voitsberg eine weit größere Straßenlänge zu erhalten hat, als die übrigen Bezirke. Es ist erfreulich, daß man auch diesem Bezirke unter die Arme greift. Ich möchte bei dieser Sache auch erklären, daß es ebenfalls von großer Wichtigkeit war, daß man das Straßennetz der Umgebung Graz nun verbessert. Das ist Voraussetzung, daß man überhaupt nach Voitsberg kommt. Die Sache steht so, daß die Straßen der Umgebung von Graz sich in verlottertem Zustande befinden. Es ist daher notwendig, daß dieses Straßennetz in erster Linie hergestellt wird. Ich möchte sagen, daß es zu begrüßen ist, daß das Pack-Projekt realisiert werde im Interesse des Fremdenverkehrs, weil dadurch ein sehr schönes Gebiet erschlossen wird. Aber auch vor allem vom wirtschaftlichen Standpunkte aus ist es lebhaft zu begrüßen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 17 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Riemer, Dr. Kammerer, Peintinger, Zingl, Roth, Schifko und Genossen, E.-Zl. 5, wegen Erbauung einer Bezirksstraße in Modriach im Bezirke Voitsberg.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Riemer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Riemer: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abg. Riemer, Dr. Kammerer, Peintinger, Zingl, Roth, Schifko und Genossen wegen Erbauung einer Bezirksstraße in Modriach im Bezirke Voitsberg.

In der Gemeinde Modriach und in den umliegenden Gemeinden, welche durchwegs über 1000 Meter Seehöhe gelegen sind, bildet die Einnahme nur der Verkauf von Vieh und Holz.

Der Verkauf von Vieh ist durch die allgemein bekannte Absatzkrise fast ganz unterbunden. Es bleibt also den Bauern dieser Gebirgsgegend nur der Erlös vom Verkauf von Holz, welches aber infolge der schlechten Bringungsverhältnisse sehr niedrig im Preise steht und dem Besitzer wenig einbringt. Die Gemeinde Modriach strebt nun schon seit mehreren Jahrzehnten die Erbauung einer zirka 10 Kilometer langen Bezirksstraße an, um dadurch die Absatzmöglichkeit der Forstprodukte und auch den Fremdenverkehr für diese reizende Gebirgsgegend, sowie den Jagd- und Skisport zu heben.

Die Gemeinde Modriach ist bereit, für ihre Verhältnisse schwere Opfer an Geld und Naturalien zu leisten, um dem allgemeinen Verkehre näherzukommen.

Der Verkehrsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, und ich stelle namens des Verkehrsausschusses folgenden Antrag (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit dem Bezirksverwaltungsausschusse Voitsberg ins Einvernehmen zu setzen, damit die für den weiteren Bestand der gesamten Bevölkerung dieses Gebietes unbedingt notwendige Verbindungsstraße in der Gemeinde Modriach ehebaldigst in Angriff genommen und durchgeführt werde.“

Die Landesregierung wird beauftragt, ehestens die Finanzierungsverhandlungen mit allen beteiligten Kreisen durchzuführen.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 18 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Enge, Peintinger, Jenz und Genossen, E.-Zl. 4, betreffend die Einbeziehung der Teilstrecke Graz—Weiz der Bezirksstraße I. Klasse Graz—Kindberg, sowie der Bezirksstraße II. Klasse Weiz—Passail in das Konkurrenzstrafengesetz vom 25. Juni 1926, LGBl. Nr. 53.

Berichterstatter ist Herr Abg. Roth, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Roth: Hohes Haus! Ich habe namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Aus-

schusses über den Antrag der Abg. Dr. Enge, Peintinger, Jenz und Genossen, betreffend die Einbeziehung der Teilstrecke Graz—Weiz der Bezirksstraße I. Klasse Graz—Kindberg, sowie der Bezirksstraße II. Klasse Weiz—Passail in das Konkurrenzstrafengesetz vom 25. Juni 1926, LGBl. Nr. 53, zu berichten.

Durch das Gesetz vom 25. Juni 1926, LGBl. Nr. 53, wurde für die Erhaltung und Instandsetzung einer Reihe von Straßenzügen in Steiermark die Bildung von Konkurrenzen vorgesehen.

Die verkehrspolitisch sehr wichtige, 14,5 Kilometer lange Bezirksstraße II. Klasse Weiz—Passail, welche das dichtbevölkerte Passailerbecken erschließt und der mit dem weiteren Ausbau der Verbindungsstraße von Passail über Gladnitz—Schrems nach Frohnleiten einerseits und von Graz über Mariatrost nach Weiz andererseits mit Rücksicht auf den damit eintretenden Kraftwagendurchzugsverkehr noch erhöhte Bedeutung zukommen wird, ist im genannten Straßenkonkurrenzgesetz nicht aufgenommen, ebenso die Teilstrecke Graz—Mariatrost der Bezirksstraße I. Klasse Graz—Kindberg.

Die Aufnahme dieser Straßenstrecke Graz—Weiz—Passail in das Straßenkonkurrenzgesetz ist daher im Interesse der Förderung des Fremdenverkehrs gelegen und entspricht auch dem wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wunsche der Bevölkerung von Weiz und des ganzen Passailerbeckens.

Der Antrag, dem sich der Verkehrsausschuss angeschlossen hat, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die steiermärkische Landesregierung wird beauftragt, ehestens einen Gesetzentwurf für die Aufnahme der Teilstrecke Graz—Weiz der Bezirksstraße I. Klasse Graz—Kindberg, sowie der Bezirksstraße II. Klasse Weiz—Passail in das Gesetz vom 25. Juni 1926, LGBl. Nr. 53, betreffend die Bildung von Konkurrenzen für die Erhaltung und Instandsetzung einiger Straßenzüge Steiermarks auszuarbeiten und dem Landtage vorzulegen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 19 ist der mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 22, betreffend den Einspruch der Bundesregierung vom 17. August 1926, Zl. 91.350-16, gegen den Gesetzesbeschluss des steiermärkischen Landtages vom 15. Juni 1926, Nr. 479, betreffend die Erlassung einer Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen Straßen und Wege, mit Ausnahme der Bundesstraßen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Minarik, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Dr. Minarik: Hohes Haus! Die Vorlage ist in Händen des hohen Hauses und kann ich daher deren Kenntnis voraussetzen. Sie umfasst fünf Seiten und ist eigentlich ein Juristenstreit. Es handelt sich um ein Gesetz des Landtages, mit welchem eine Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen

Straßen beschlossen wurde, das Gesetz vom 15. Juni 1926. Dagegen hat der Bund Einspruch erhoben, indem er zunächst den Standpunkt vertrat, daß es eine Bundesangelegenheit sei. Nach wohlbegründetem Schriftenwechsel vertrat der Bund den weiteren Standpunkt, daß zuerst ein Bundesrahmengesetz zu erlassen sei, und daß das Land nur berechtigt sei, im Rahmen dieses Gesetzes ein Durchführungsgesetz zu erlassen.

Das Land wäre ja in der Lage, die Kompetenzfrage aufzurollen und an den Verfassungsgerichtshof zu gehen. Es wäre aber dieser Schritt nicht praktisch, weil der Bund in Aussicht gestellt hat, daß das entsprechende Rahmengesetz erlassen werde,

Der Antrag der Landesregierung und auch des Verkehrsausschusses geht dahin (lieft):

„Der Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des steiermärkischen Landtages vom 15. Juni 1926, Nr. 479, betreffend die Erlassung einer Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen Straßen und Wege, mit Ausnahme der Bundes-

straßen, wird unter Bedachtnahme auf das in Aussicht gestellte Bundesgrundsatzgesetz mit dem Bemerkten zur Kenntnis genommen, daß durch diese Zurkenntnisnahme kein Präjudiz hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz für die übrigen, im Artikel 12 des Bundesverfassungsgesetzes aufgezählten Angelegenheiten geschaffen erscheint.“

Ich bitte, nachdem ausdrücklich festgestellt ist, daß kein Präjudiz geschaffen werden soll, um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Der Präsident verliest die eingebrachten Anträge (siehe Inhaltsverzeichnis).

Der Landeskulturausschuß hält morgen Mittwoch um 1/2 9 Uhr im Bibliothekszimmer eine Sitzung ab.

Der Präsident verkündet das Stattfinden und die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 20 Uhr 15 Minuten.)